

Ausgabe 36 – Winter 2023
Preis: € 7,90



Der

Steirische Aufsichtsjäger

Das unabhängige Informationsmagazin für die steirischen Aufsichtsjäger



www.aufsichtsjager-steiermark.at

34. INTERNATIONALE MESSE FÜR JAGD, FISCHEREI,
ABENTEUER, NATUR UND REISEN.



JETZT
TICKET
SICHERN!



DIE HOHE JAGD & FISCHEREI

22.-25.02.2024
MESSEZENTRUM SALZBURG

WWW.HOHEJAGD.AT

EINE VERANSTALTUNG VON:

Built by
RX In the business of
building businesses

  @hohejagd  @hohejagdmesse

MIT SONDERSCHAU:





Der Steirische Aufsichtsjäger



INHALT

VERBANDSGESCHEHEN	Seite 44
INTERVIEW	
Interview mit LJM OÖ Herbert Sieghartsleitner	Seite 4
JAGDPRAXIS	
Über die Krähenjagd	Seite 9
Praxis Raubwildjagd am Luderplatz	Seite 12
JAGDHUND	
Jagdhundestaffeln sichern Jagderfolg ...	Seite 14
Prägung von Jagdgebrauchshunden ...	Seite 16
BEIZJAGD	
„edle Vergangenheit, moderne Zukunft“	Seite 22
JAGD & NATURSCHUTZ	
Überwinterungsstrategien in der Tierwelt	Seite 24
ORNITHOLOGIE	
Der Habicht	Seite 26
LUCIUS	
Windparks – die Zerstörung der Alpen	Seite 28
LESERBRIEFE – DER AUFPFLÜGER	Seite 37
WISSENSQUIZ	Seite 20
WALD	Seite 32
BOTANIK	Seite 34
TIERGESUNDHEIT	Seite 35
RECHT	Seite 36
WAFFEN	Seite 38
PERSÖNLICHKEITEN	Seite 40
JAGADISTL	Seite 42
KULINARIK	Seite 48

VORWORT



Foto: R. Werbächer

Landesobmann
Hanshelmut Helm

Werte Leserinnen und Leser!

Schon wieder ist ein Jahr vorbei, ein ereignisreiches Jubiläumsjahr im StAJV. Unsere Veranstaltung „Jagd & Natur“ war wieder ein voller Erfolg. Es hat sich auch sonst noch einiges getan. So konnten wir bei unserem Aufsichtsjägerkurs die weiße Fahne hissen. Auch im Redaktionsteam des Magazins „Der Steirische Aufsichtsjäger“ gibt es Änderungen. Mag. Wirsberger hat unser Redaktionsteam auf eigenen Wunsch verlassen. Wir danken ihm für viele wertvolle Beiträge und Fotos sowie sein Engagement im Team. Neu im Team sind DI Hannes Liebfahrt und Ing. Bernd Hammer. Wir hoffen, dass wir auch mit unserem neuen Team die Qualität unserer Artikel für Sie als Leser erhalten können. Erfreulich ist auch unsere ständig steigende Mitgliederanzahl. Das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Neuwahlen in einigen Bezirksgruppen haben neue Obfrauen bzw. Obmänner hervorgebracht, was auch für frischen Wind in den Bezirksgruppen sorgt. Wir wünschen den neuen Vorständen viel Erfolg und Freude bei der Arbeit für die Steirischen Aufsichtsjäger. Aufgrund der massiven Teuerungen und einer bevorstehenden Erhöhung der Landesjagdkartengebühr haben wir uns entschlossen, für Sie den Mitgliedsbeitrag – der seit der Verbandsgründung 2013 nie erhöht wurde – gleich zu belassen. Inkludiert ist natürlich unsere Verbandszeitung. Selbstverständlich freuen wir uns über jede Art von Spenden. Außerdem fördern wir die verpflichtende Weiterbildung mit 10,00 Euro gegen Vorlage der Kursbestätigung. Dieser Ausgabe ist unser neu gestalteter Auto-Aufkleber beigelegt. Wir würden uns wünschen, diesen Aufkleber – unseren Uhu – auf vielen Autos zu sehen. Wir vom Redaktionsteam wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück, Gesundheit und Weidmannsheil im Jahr 2024!

Ing. Hanshelmut Helm
(Landesobmann StAJV)

*Der Steirische Aufsichtsjägerverband
wünscht seinen Mitgliedern und ihren Familien,
allen Freunden und Gönnern
ein frohes Weihnachtsfest.
Gesundheit, Anblick und Weidmannsheil
möge sie durchs neue Jahr begleiten.*



Foto: Bernhard Hammer

Interview mit LJM OÖ Herbert Sieghartsleitner

In unserer Zeitschrift „Der Steirische Aufsichtsjäger“, Ausgabe Sommer 2023, wurde im Artikel von Ludwig Viktor Passauer „Welches Image hat die Jagd?“ die Dachmarke „Jagd Österreich“ kritisiert. Der derzeitige Präsident von „Jagd Österreich“, Landesjägermeister von Oberösterreich Herbert Sieghartsleitner, hat das zum Anlass genommen, die Redaktion unserer Aufsichtsjägerzeitung zu kontaktieren. Die Redaktion gab nun LJM Sieghartsleitner in einem Interview die Möglichkeit, seine Sichtweise darzulegen.

• **Hanshelmut Helm:** Sehr geehrter Herr Präsident, danke für das Interview. Der Artikel von Lucius hat Sie dazu bewogen, uns zu kontaktieren. Warum?

• **Herbert Sieghartsleitner:** Die Kritik, die ich vorweg stellen möchte, ohne jetzt unhöflich zu sein: Ich schätze Kritik sehr und ich kann mit unterschiedlichen Meinungen gut umgehen. Was ich nicht so mag, ist, dass man, bevor man sich erkundigt, Urteile fällt. Und das Urteil in diesem Bericht von Herrn Passauer hat mich schon ein wenig gestört.

In diesem Artikel waren zum Teil schon sehr harte Angriffe gegen „Jagd Österreich“ sowie gegen Jagdfunktionäre und gegen mich.

Es wird mir auch persönlich rhetorische Ungeübtheit oder fehlende Eloquenz vorgeworfen. Das kann man gerne so sehen, aber ich denke mir immer, dass das vielleicht sogar eine Qualität von mir ist, dass ich kein geschulter Rhetoriker bin. Zum einen wird mir das selten vorgeworfen und zum anderen ist es mir wichtiger, authentisch und

ehrlich meine Standpunkte zu vermitteln.

Letztendlich hat mich die Kritik bewogen, mich bei euch zu melden, um Klarheit zu schaffen und eine gute Abstimmung in einem jagdlichen Medium auszuüben.

So müssen z.B. meine Ausführungen zur Schonzeit für Raubwild in einem Gesamtkontext gesehen werden und ergeben daher in der Unvollständigkeit ein etwas eigenartiges Bild. Meine Grundintention war es, die in der Praxis schwierigen Zusammen-

hänge zu erklären.

Als Jagdvertreter habe ich versucht, es in Wien zu erklären. Ich habe dort nicht die Möglichkeit, vor 15 Journalisten ins Detail zu gehen.

Bernhard Hammer: *Wie sehen Sie den Journalismus im Kontext zur Jagd?*

Herbert Sieghartsleitner: Ich habe aufgrund meiner Funktion viel mit Journalisten zu tun. Bei einzelnen Journalisten hat man derzeit als Jagdfunktionär eher den Eindruck, sich in einem Verhör zu befinden. Die Aufgabe wäre es, fair über die Jagd mit den vielen Zusammenhängen und Wechselwirkungen zu berichten. Ich sehe aber wenig Bedarf, die Jagd ständig rechtfertigen zu müssen.

Bernhard Hammer: *Wie finanziert sich die „Jagd Österreich“ und wie werden die finanziellen Mittel verwendet?*

Herbert Sieghartsleitner: Wir finanzieren uns über die Mitgliedsbeiträge, die pro Kopf von den ca. 132.000 Jäger*innen über die Landesjagdverbände eingehoben werden. Verwendet werden sie klarerweise ausschließlich zweckgebunden. Damit werden die Mitarbeiter*innen bezahlt und die Ausgaben, die „Jagd Österreich“ abzudecken hat. So wird ein wesentlicher Teil in eine Informationskampagne investiert, die hauptsächlich im Social-Media-Bereich stattfindet. All diese Aufwendungen werden ausschließlich durch diese Mitgliedsbeiträge finanziert. Die Mittelverwendung wird klar geprüft, nicht nur vom Steuerprüfer, sondern wir haben Verbände, die immer wieder Einblick nehmen und prüfen. Das ist eine sehr transparente Sache. Heuer bin auch ich für die Finanzgebarung verantwortlich. Das funktioniert lückenlos.

Hanshelmut Helm: *Österreich hat 9 unterschiedliche Bundesländer,*

in welchen es 9 Jagdgesetze gibt. Was würde gegen eine einheitliche Bundesjagdkarte mit einheitlichen Jagdkartengebühren sprechen sowie dagegen, die Versicherungsprämien zu optimieren und z.B. um eine Jagdhundversicherung zu erweitern?

Herbert Sieghartsleitner: Möglich ist viel und als grundsätzliche Antwort würde ich sagen: Es spricht gar nichts dagegen. Ich habe das schon mehrmals vorgebracht, weil ich auch der Meinung war, da müssten wir eine Lösung herbeiführen. Das sollte möglich sein – bei allem Bekenntnis zum föderalen System. Dies wäre ein Punkt, wo eine Zusammenarbeit gut funktionieren könnte. Leider haben wir hier ein Problem mit der Rechtssituation der Bundesländer, und dies ist nicht das Jagdgesetz, sondern das sind Verwaltungsabgaben, die uns damit betreffen und wo die Bundesländer das zuerst ändern müssten.

Gescheitert sind wir immer an den unterschiedlichen Verordnungen. Das ist tatsächlich etwas komplizierter, als man glaubt. Das mit der Versicherung ist auch wieder nicht so einfach, weil zum Teil in den Ländern Versicherungskooperationen bestehen. Zusätzlich gibt es aber auch langjährige Kooperationen; auch das ist ein Punkt, den man berücksichtigen muss. Ein wesentlicher Punkt sind die Finanzen generell, weil in den Bundesländern große Unterschiede vorherrschen.

Hanshelmut Helm: *Aufsichtsjäger*innen / Jagdschutzorgane sind in den Bundesländern unterschiedlich verankert. In Kärnten sind Aufsichtsjäger*innen derzeit so abgesichert, dass während der Jagdperiode, außer bei grob fahrlässigem Handeln, nicht abberufen werden kann. In der Steiermark geht das Abberufen derzeit relativ einfach. Jemand zeigt dich an, ab morgen bist du nicht mehr Aufsichtsjäger*in. Inso-*

*fern ist das Ganze etwas zahnlos. Wir AJ sind nach außen hin immer angreifbar, wenn Jäger*innen die Jäger*innen kontrollieren. Wäre es ein Weg, die Aufsichtsjäger*innen so zu etablieren, dass sie den Status einer Berg- und Naturwacht, einer Straßenaufsicht oder einer Fischereiaufsicht haben?*

Herbert Sieghartsleitner: Für mich ist es wichtig, die fachliche Kompetenz und die Befugnis des Jagdschutzdienstes aufzuwerten. Die Kompetenzen müssen rechtlich klar abgesichert sein, um dabei sowohl die Vernaderungsvorwürfe abzuwehren wie auch eine übertriebene Revierüberwachung ausschließen zu können. Ich bin überzeugt, wir werden mit intensiven Aus- und Weiterbildungen den Jagdschutzdienst aufwerten und damit manche zum Teil unberechtigte Vorwürfe gut entkräften können, gleichzeitig auch die Akzeptanz steigern.

Bernhard Hammer: *Im Artikel von Ludwig Viktor Passauer wurden der Dachmarke „Jagd Österreich“ Versäumnisse und wenig Effektivität unterstellt. Wie sehen Sie das als Präsident von „Jagd Österreich“?*

Herbert Sieghartsleitner: Grundsätzlich muss man, wenn man von Versäumnissen oder von wenig Effektivität redet, natürlich wissen, was eigentlich die Aufgaben von „Jagd Österreich“ sind. Wozu wurde „Jagd Österreich“ gegründet? Erst dann kann man beurteilen, ob es Versäumnisse gibt und ob „Jagd Österreich“ effektiv ist oder nicht. „Jagd Österreich“ ist, und das muss man klar voranstellen, nicht der 10. Jagdverband in Österreich. Er hat keine Hoheit über die Landesjagdverbände. Es gibt ein klares Bekenntnis zum föderalen System. Es ist eine Kommunikationsplattform, wo wir versuchen, effizient, effizienter als bisher, die Synergien der Landesjagdverbände und das Lobbying zum Bund und zur EU zu bündeln. Das können die



9 landesweiten Jagdverbände selbst nicht leisten. Dafür haben wir „Jagd Österreich“ geschaffen, um das bestmöglich zu unterstützen und vor allem die kleinen Verbände, die praktisch wenig Chancen haben und die auch nicht über die finanziellen Mittel verfügen, da mitzunehmen und zu stützen. Aber nicht als 10. Verband.

Bernhard Hammer: Welche Aktivitäten setzt „Jagd Österreich“, um ihrem Grundsatz ‚Wir sorgen für Werte mit Bestand‘ zur Umsetzung zu verhelfen?“

Herbert Sieghartsleitner: Zum Beispiel unsere Informationskampagne ist etwas, mit der man versucht, Jagd darzustellen. Wir versuchen gerade die urbanen Bereiche und junge Menschen zu informieren. Wir haben zum Beispiel in Schönbrunn, bei diesem Artenschutztag mit 30.000 Besucher*innen, ein Leuchtturmprojekt geschaffen. Wir haben am 4. Juli diese Informationskampagne mit einer großen Veranstaltung am Rathausplatz eröffnet; das war eine tolle Geschichte. Wir arbeiten auch in anderen Kooperationen zusammen, dies sind eben Leuchtturmgeschichten, die man wahrnimmt.

Was „Jagd Österreich“ macht: Eben die Verbände untereinander in einer Intranet-Plattform verbinden und auch in vielen Besprechungen mit den Geschäftsführern*innen und den Landesjägermeistern abstimmen, wo die Schwerpunkte in der Öffentlichkeitsarbeit liegen.

Jetzt im Herbst haben wir wieder das große Thema Wildbret oder auch Sicherheit im Jagdbetrieb – das sind immer Themen, die sich durch ganz Österreich durchziehen und über „Jagd Österreich“ koordiniert werden.

Hanshelmut Helm: Ist es angedacht, dass man einen einheitlichen Wildbret-Preis in Österreich mit einer gemeinsamen Vermarktungsschiene „Wild aus Österreich“ einführt?

Herbert Sieghartsleitner: An eine einheitliche Preismaske ist nicht gedacht, ich sehe auch gar keine Notwendigkeit dafür; da gibt es ohnehin unterschiedliche Vermarktungsschienen, viele Innovationen, die geschieht und geschickt sind, z.B. Direktvermarktung über Gastronomie. Das andere gibt es bereits; wir haben die Marke Wildes Österreich – das heißt dann Wildes Oberösterreich, Wilde Steiermark ... Das haben wir mit einer Internetplattform initiiert, wo wir auch mehr oder weniger eine Börse haben, die darstellt, wie man zu Wildbret kommt.

Hanshelmut Helm: In einem Interview mit dem Oberösterreichischen Jagd TV haben Sie zum Volksbegehren Einheitliches Bundesjagdgesetz Stellung bezogen. Welche Hintergründe für diese Initiative können Sie erkennen?

Herbert Sieghartsleitner: Die Hintergründe für diese Initiative kann ich nicht erklären, weil ich keiner der Initiatoren bin. Ich habe mir aber die Mühe gemacht, und ich bereue es auch nicht, mit einigen dieser Initiatoren in Kontakt zu treten; aber nicht in der Form, dass wir uns öffentlich rechtfertigen. Für mich ist es eine spannende Geschichte, weil ich bis heute keinen wirklich einheitlichen Zugang dieser sehr heterogenen Gruppe sehe – ich weiß nicht, was sie wirklich wollen. Die einen wollen ein Verbot der Jagd, die anderen eine Beschränkung der Jagd, an-

dere eine Funktion der Jagd als Dienstleister, die anderen wieder einen Totalabschluss des Wildes mit dem Fokus „Wald vor Wild“. Nach manchen Gesprächen war ich doch sehr überrascht, mit wie wenig Wissen zum Thema Jagd generell und ohne Zusammenhänge sich die Initiatoren eine Beurteilung zutrauen. Mein Eindruck ist: Mit wenig Wissen und mit viel Meinung werden Klischees und vorgefasste Meinungen bedient.

Für mich ist es nur spannend, wie sich die Damen und Herren zusammengefunden haben.

Hanshelmut Helm: Wie sehen Sie die Rolle der Jagdschutz-Aufsichtsorgane in der Jagd? Können Sie Versuche erkennen, beeidete Jäger*innen durch Naturschutzwachen zu ersetzen?

Herbert Sieghartsleitner: Ich bin der Meinung, dass man den Jagdschutzdienst nicht ersetzen kann.

Was ich nicht möchte, dass Naturwachtorgane diese Aufgabe übernehmen. Ob es eine eigene Organisation dafür braucht, kann ich noch nicht sagen. Es ist zumindest geschickt, dass man eine gewisse Unbefangenheit garantiert, sonst wird der Jagdschutzdienst seinen Zweck nicht erfüllen können. Ziel muss es sein, dass der Jagdschutzdienst grundsätzlich bei der Jagd bleibt, aber diese Organe einen gesicherten Status erhalten.

Bernhard Hammer: Die Jagd wird vor allem durch NGOs als Hobby und Trophäenkult abgetan – die Jagd versucht das Wildbret als Trophäe zu postulieren, gleichzeitig werden nach wie vor Trophäenschauen abgehalten. Wie stehen Sie zu Trophäenschauen?

Herbert Sieghartsleitner: Für mich zwei Paar Schuhe: Eine Trophäenschau hat für mich zwei Zwecke: Der eine ist der fachliche, wo man tatsächlich die Einhaltung der Abschusspläne überprüft und somit die Alters-

struktur bei den Abschüssen. Das hat eine große Bedeutung. Und der zweite ist ein gesellschaftlich-kultureller. Und ich sehe jetzt nicht ein, nur weil jemand ein Problem damit hat und sich erlaubt, uns da etwas vorzuschreiben, das zu ändern.

Die Trophäenschau ist ein Erntedankfest für unsere Trophäen – und das ist ein Teil unserer Jagdkultur. Darüber zu reden und uns auch fachlich auszutauschen, sehe ich als zukunftsfähig und auch in Ordnung. Was ich aber im Gegenzug ablehne, ist die Trophäenmast, der Trophäenkult oder die Berechtigung der Jagd, die Jagd nur in der Trophäe zu sehen.

Hanshelmut Helm: Im Artikel von Ludwig Viktor Passauer werden die PR- und Marketingaktivitäten in Höhe und Effektivität kritisiert. Stimmen die angeführten Beträge und wer erledigt diese Arbeiten für „Jagd Österreich“?

Herbert Sieghartsleitner: Die Beträge, die für die Steiermark angeführt sind, kann ich in keiner Weise nachvollziehen. Ich weiß nur, dass der vereinbarte Betrag von 4,80 € pro Mitglied für „Jagd Österreich“ zur Verfügung steht. Die Summen der Steiermark kann ich nicht kommentieren, da ich hier keine Kenntnis habe. Für die Öffentlichkeitsarbeit von „Jagd Österreich“ generell: Die Informationskampagne kostet 250.000 €.

Hanshelmut Helm: Würde ein einheitliches Bundesjagdgesetz nicht eine Verwaltungseinsparung bringen?

Herbert Sieghartsleitner: Das sehe ich anders. Verwaltung kann man auch im Bundesland schlank halten. Ich war zum Beispiel auch der Meinung, dass wir als Verbände durchaus was übernehmen hätten können, das will man aber nicht. Es gibt viele Wege, die nach Rom führen; aber warum muss man etwas verändern, das funktioniert?

Daher bin ich der Meinung, das föderale System ist maßgeschneidert für die Zustände und für die Betroffenen im Land. Die Wege würden länger werden, die Zuständigkeit würde von Wien aus gelenkt.

Bernhard Hammer: Forderungen des Jagdvolksbegehrens beziehen sich auf Schonzeiten, Fütterungen etc. Sind diese aus Ihrer Sicht gerechtfertigt? Könnte die Jägerschaft dies nicht zum Anlass nehmen, hier eine Themenführerschaft zu übernehmen?

Herbert Sieghartsleitner: Ich bin der Meinung, dass wir hier Themenführerschaft haben. Ich kann nur nichts dagegen machen, dass sich andere auch einmischen und einbringen. Das ist Demokratie. Was für mich aber eher sonderbar ist, dass ein sektorales, oberflächliches Wissen für manche ausreicht, um eine Meinung zu etablieren. Zum Beispiel was die Fütterung betrifft: Wir haben uns im Forst-Jagd-Dialog mit Überwinterungskonzepten für Rotwild auseinandergesetzt und wir haben eine Lösung erarbeitet, die aus meiner Sicht gut ist – man muss es sich nur anschauen. Da ist alles drinnen – von der Nichtfütterung bis zur Wintergatterung. Ich bin der Meinung, dass wir es schaffen müssen, die Bestände auf die Lebensraum-Tragfähigkeit anzupassen und einzurichten. Wenn wir es nicht schaffen, unsere Kultur- und Naturräume so zu ordnen, dass auch noch Rückzugsgebiete für das Wild bestehen bleiben, werden wir auch in Zukunft füttern müssen. Anders geht es in den alpinen Bereichen nicht.

Bei den Schonzeiten ist es in den Bundesländern unterschiedlich, da müssen wir schon reden, dass man Schonzeiten zumindest an die Bundeslandsgrenzen anpasst. Da sehe ich aber auch überhaupt keine Blockade, dafür braucht man kein Bundesjagdgesetz.

Hanshelmut Helm: Gegen ein Bundesjagdgesetz werden die unterschiedlichen jagdlichen Verhältnisse der Bundesländer ins Treffen geführt. Ein Argument, das jedoch für eine Vereinheitlichung sprechen würde: Die Jagdverhältnisse sind innerhalb Österreichs auch nicht anders als zum Beispiel innerhalb der Steiermark. Die Vollziehung könnte in mittelbarer Bundesverwaltung in der Zuständigkeit des Landeshauptmannes liegen. Wie ist Ihre Meldung dazu?

Herbert Sieghartsleitner:

Natürlich gibt es auch in den einzelnen Bundesländern große Unterschiede, wie auch auf Bundesebene. Allerdings haben im Gegensatz zum Forstgesetz die Regionen oft unterschiedlich gewachsene Strukturen und zusätzliche Verwaltungsstrukturen aufgebaut, die sich bewährt haben. Daher stellt sich die Frage: Was würde wirklich besser werden? Das Bundesforstgesetz war immer Bundesache. Da wurden keine zusätzlichen regionalen Strukturen entwickelt. Wenn man die Jagd in die Kompetenz des Landeshauptmannes stellt und somit in die Landesverwaltung, nach dem Vorbild Burgenland, befindet man sich in einer politischen Abhängigkeit. Das ist dann nicht mehr Interessenvertretung. Ich denke, die Agenden der Jagd sind in der Interessenvertretung, also bei den Verbänden, gut aufgehoben. Ich bin überzeugt, dass es gut ist, eine starke Interessenvertretung zu haben und nicht am politischen Tropf zu hängen.



Fotos: Bernhard Hammer

Hanshelmut Helm: Ist es angedacht, die Jagdausbildung in Österreich einheitlich zu gestalten? Warum wird eine jagdpädagogische Ausbildung, die in Salzburg absolviert wurde, in der Steiermark nicht anerkannt? Steht sich die Jagd da nicht selbst im Weg?

Herbert Sieghartsleitner: Ich habe diesbezüglich letztes Jahr einen Vorschlag gemacht. Dieser wurde aber nicht angenommen. Mit einer digitalen Ausbildung sehe ich eine praktikable Möglichkeit der Vereinheitlichung. Jedes Bundesland hat in verschiedene Ausbildungsmaßnahmen investiert. Hier haben wir in den nächsten Jahren sicherlich noch Möglichkeiten einer besseren Abstimmung.

Bernhard Hammer: Die nicht-forstliche Öffentlichkeit steht der Jagd wesentlich kritischer oder gar ablehnend gegenüber. Sie haben Wald und Natur scheinbar für sich erobert und treten direkt in Lebensraumkonkurrenz mit Jäger*innen und Grundbesitzer*innen. Wie kann aus Ihrer Sicht damit umgegangen werden? Wären „Waldtage“

ein Mittel, um aufzuklären und ins Gespräch zu kommen?

Herbert Sieghartsleitner: Das sind wesentliche Methoden und Maßnahmen, um die Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren; die Waldtage haben wir schon. Die gibt es in jedem Bundesland in irgendeiner Form. Da sind wir wieder bei Wald- und Jagdpädagogik. Die Bereiche liegen sehr nahe beieinander. Wir haben auch noch das Modell „Schule und Jagd“. Aber generell glaube ich, wir müssen in verschiedensten Bereichen unsere Zuständigkeit für den Wald und für den Lebensraum noch viel mehr vermitteln. Die Jagd muss wieder als Dimension an der Seite des Forstes wahrgenommen werden – wir sind ein wesentlicher Teil des Gesamtsystems.

Unser Thema ist, dass man sich auch die Auswirkungen dieser geopolitischen Katastrophen anschaut: Bei uns in Oberösterreich gibt es jetzt 6000 Hektar mehr an Soja-Anbauflächen – ausgelöst durch einen Ukraine-Konflikt. Das bedeutet: Der Wildbestand muss reguliert werden,

um Schäden zu verhindern. Das ist eine große Herausforderung für die Jagd und die Grundbesitzer. Dabei ist der Jäger oder die Jägerin vor Ort entscheidend.

Bernhard Hammer: Wie sehen Sie das Wildeinflussmonitoring (WEM) und dessen Auswirkungen auf die Jagd?

Herbert Sieghartsleitner: In den unterschiedlichen Interpretationen des Wildeinflussmonitorings sehe ich durchaus ein Problem. Es geht dabei nicht um die wissenschaftliche Kompetenz, sondern um die Auslegung der Zahlen. Unser Abschussplanungsmodell in Oberösterreich, wo wir jedes Jahr auf etwa 7000 Flächen gehen, also flächendeckend, ist sehr umfassend. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass die drei Beteiligten: Grundeigentümer, Jagdausübungsberechtigte und die Behörde, also die direkt im Handlungsfeld befindlichen, die Zielsetzungen im Revier und damit vor Ort besprechen und festlegen. Diese Personen können am besten darüber Auskunft geben, was im Revier nicht passt, gemeinsam in der forstlich-fachlichen Betrachtung mit der Behörde. Ein WEM-Ergebnis, das die Bezirkstendenz aufzeigt, hat zu wenig Aussagekraft für die Praxis. Ich wünsche mir von der Wissenschaft eine bessere Zusammenarbeit mit unseren Fällen in der Praxis. Damit könnten wir die Lebensraumpartner erreichen und unterstützen. Ich bin ein Verfechter des Forst-Jagd-Dialoges. Ich glaube, es gibt gar keinen anderen Weg, um auf Augenhöhe im Dialog zu bleiben, wir dürfen uns nur nicht verrennen. Stichwort: Allianz der primären Landnutzer.

Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank für das Interview. Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zu informieren.



Foto: Bernhard Hammer

LO Bfö. Ing. Hanshelmut Helm und LJM OÖ Herbert Sieghartsleitner



Über die Krähenjagd

Krähen verursachen einen teils nicht unerheblichen Schaden in der Landwirtschaft. Mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. August 2023 wurde ein befristeter jährlicher Abschuss von 7.700 Nebel- und Rabenkrähen freigegeben. Da es in unserer Gemeindejagd bereits zu bedeutenden Schäden gekommen ist, haben wir uns zu dritt dazu entschlossen, im Bereich der Schadflächen auf Krähenjagd zu gehen.

Von Anfang an war klar: Entweder machen wir es möglichst professionell oder gar nicht. Zwei von uns sammelten bereits Erfahrungen bei einer professionell organisierten Krähenjagd mit einem Profi und konnten so wertvolle Tipps für Vorbereitung und Durchführung einbringen. Weiteres Wissen und Informationen recherchierten wir im Internet. Nach zahlreichen Videos und Artikeln über Ausrüstung, Tarnung, Lockbild und das Verhalten von Krähen ging es an die Bestellung unserer Ausstattung.

Die Ausrüstung

Tarnung ist das Um und Auf – hier sollte man nicht am notwendigen Kleingeld sparen. Dabei ist die persönliche Tarnkleidung genauso wichtig wie ein gut

getarnter Schirm. Gewöhnliches Jagdgewand ist nicht ausreichend. Wir entschieden uns für ein Tarnanzug-Set in Camouflage-Optik mit strukturierter Oberfläche (kein glatter Stoff) bestehend aus: Hose, Jacke, Tarnmaske und Handschuhen. Der Anzug kann problemlos über mehrere Gewandschichten getragen werden, was vor allem in kühleren Jahreszeiten sehr wertvoll ist. Die Tarnmaske hatte ein etwas zu großes Sichtfeld. Es gilt: Je weniger Haut gezeigt wird, desto besser. Im Optimalfall ist nur die Augenpartie frei und der Rest des Gesichtes verdeckt.

Für den Tarnschirm einigten wir uns auch auf ein Set, bestehend aus:

- ausziehbaren Teleskopstangen: bieten Flexibilität im Gelände,

- Querverstrebungen: ebenfalls ausziehbar, um beim Abstand der Steher flexibel zu sein,
- Tarnnetz fein: Durchblick möglich,
- Tarnnetz grob in Blattoptik: für Sichtschutz und bessere Tarnwirkung.

Wir bestellten es in zweifacher Ausführung, damit wir Platz für bis zu vier Jäger/innen haben. Zusätzlich dazu sind Sitzmöglichkeiten notwendig, um sich während des Ansitzes möglichst ruhig verhalten zu können. Hier sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist nur, dass auch die Sitzgelegenheit gut getarnt ist. Beispiele dafür können sein:

- Ein kleiner Jagd-Klappsessel mit Stauraum unter der Sitzfläche.



Tarnanzug



Tarnschirm



Details zum Tarnschirm

- Eine Kiste, in der Munition und andere Utensilien verstaut werden können.
- Eine stabile Kühlbox in Grün, welche ausreichend Platz für das Frühstück oder die Getränke nach der Jagd bietet.
- Eine grün lackierte Bierkiste mit Sitzpolster.

Krähen sehen sehr gut. Angepasst an die Umgebung darf nichts Auffälliges, Helles und vor allem nichts Glänzendes sichtbar sein. Um (leere) Patronen und sonstiges Material abdecken zu können, bestellten wir noch zwei zusätzliche Tarnnetze. Die Krähenjagd beginnt in den frühen Morgenstunden. Der Schirm soll einige Zeit vor Tagesanbruch fertig sein, der Aufbau erfolgt also im Finstern. Neben Scheinwerfern sind dafür auch Stirnlampen von Vorteil.

Das Lockbild

Gut getarnt müssen wir nun dafür sorgen, dass die Krähen in unsere Schussdistanz kommen. Lockvögel sollen den Krähen eine sichere und interessante Umgebung vermitteln. Am besten eignen sich „beflockte“

Krähen (keine glatte Oberfläche, sondern eher wie ein seidiges Fell/Federn), die es in unterschiedlichen Positionen gibt, z.B. sitzend, pickend oder zurückschauend. Für ein möglichst realistisches Lockbild benötigt man mindestens 20 bis 25 Vögel. Wir bestellten somit 25 beflockte Nebel- und Rabenkrähen in verschiedenen Ausführungen. Die Krähen wurden mit ansteckbaren Kunststoffständern und je einem Erdspieß geliefert. Zusätzlich schafften wir drei Lifthaken an, mit denen die Lockvögel in erhöhter Position als Wächterkrähen angebracht werden können. Um den Jagderfolg zu erhöhen, ist ein Lockgerät von Vorteil. Wir entschieden uns für einen Jungkrähen- und einen Altkrähenlocker in unterschiedlichen Stimmhöhen.

Munition

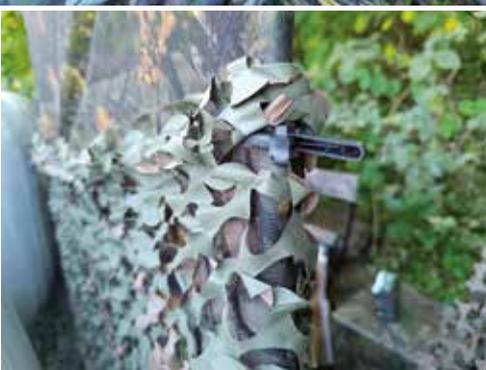
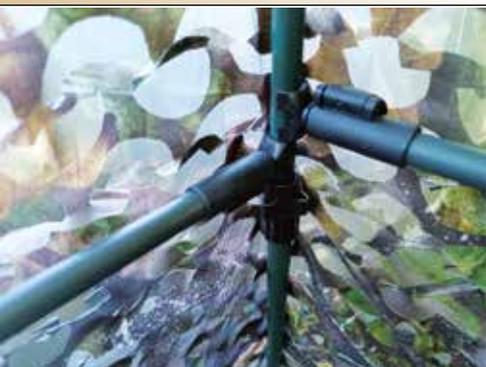
Wir verwendeten alle eine Bockflinte im Kaliber 12. Bei der Munition entschieden wir uns für 2,8 mm Körnung und 32 Gramm Vorlage. Wir werden weiterhin bei dieser Munition bleiben, da sie uns mit guter Wirkung und wenig Rückschlag überzeugt hat.

Platzwahl

Es ist wichtig, im Vorhinein die Schadflächen und die Krähenbewegungen zu erkunden: Aus welcher Richtung kommen sie in den Morgenstunden? Wo landen sie? Wann fliegen sie wo weiter? Dabei spielt die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft eine große Rolle. Landwirte/innen können Auskunft geben, auf welchem Feld Krähen aktuell Schäden verursachen und eine Bejagung notwendig wäre. Abgesehen davon ist es empfehlenswert, vor der Jagd das Einverständnis des Grundbesitzers einzuholen. Zusätzlich muss bei der Platzwahl auf ausreichend Deckung geachtet werden. Auch mit guter Tarnausrüstung ist die Platzierung des Schirmes auf freiem Feld eher ungünstig. Optimal sind ein Waldrand, eine Hecke oder zumindest einzelne Bäume, die im Hintergrund Deckung geben. Wir wählten ein Feld, das in der morgendlichen Flugrichtung der Krähen liegt. Deckung boten uns dort zwei große Bäume.

Weitere Vorbereitungen

Es ist ratsam, sich bei Tageslicht



mit der Ausrüstung vertraut zu machen. Je besser man sein Equipment kennt, desto einfacher und schneller funktioniert der Aufbau im Dunkeln. Auch der Lockruf mit dem Krähenlocker sollte vor dem ersten Jagdtag geübt werden. Im Internet findet man dazu hilfreiche Videos.

Unser erster Krähen-Jagdtag

Eine Stunde vor dem Morgengrauen begannen wir mit dem Aufbau. Mit Hilfe von Autoscheinwerfern und Stirnlampen platzierten wir den Tarnschirm und das Lockbild. Der Schirm war ca. einen Meter breit und drei Meter lang. Das feine Tarnnetz spannten wir ca. 1,30 Meter hoch. Das grobe Tarnnetz montierten wir auf der Rückseite gleich hoch wie das feine Netz, auf der Vorderseite ca. 30 Zentimeter niedriger, sodass uns im Sitzen die Sicht durch das feine Tarnnetz möglich war. Für das Lockbild wurden die ersten Krähen in einer Entfernung von ca. zehn Metern aufgestellt. Die restlichen Krähen verteilten wir willkürlich auf dem Feld (keine Struktur, unterschiedlicher

Fotos: KK



Unsere erste Krähenstrecke. Ing. Lukas Helm und Christina Helm (v.l.).

Abstand zueinander) bis max. 20 Meter vom Schirm entfernt. Abschließend tarnten wir uns selbst mit genannten Tarnanzügen und bereiteten Flinten, Munition und unsere Sitzgelegenheit vor. Wir bestimmten eine Person, die die Krähen anlockt und das Kommando zum Schuss gibt. Dabei waren Geduld und Disziplin gefragt – es wurde erst geschossen, wenn die Krähen in optimaler Schussdistanz waren. Sobald eine Krähe erlegt wurde, holten wir sie umgehend aus dem Lockbild zu uns in den Schirm, damit das Lockbild weiterhin natürlich wirkte. Hierfür wäre ein Apportierhund der optimale Gehilfe. Nach ca. zwei Stunden stellten wir die Vögel im Lockbild um.

Die Veränderung war eine gute Entscheidung, da danach wieder vermehrt Krähen einfielen. Nachdem der Krähenflug nach gut drei Stunden Ansitz stark abgenommen hat, beendeten wir diesen aufregenden Jagdtag mit einer für uns und den Landwirt zufriedenstellenden Strecke. Die Krähenjagd ist eine spannende und taktisch fordernde Jagd, die Abwechslung in den Jagdtag bringt. Gute Vorbereitung, eine entsprechende Ausrüstung und Disziplin während des Jagens sind Voraussetzung für den Jagderfolg.

Wir wünschen ein kräftiges Weidmannsheil, einen guten Anblick und eine erfolgreiche Krähenjagd.

Lockbild

A photograph of a fox with reddish-brown fur perched on a mossy tree stump. The fox is in the process of eating a rabbit, with its mouth open and the rabbit's body visible. The background is a blurred green forest.

Praxis Raubwildjagd am Luderplatz

Jeder passionierte Raubwildjäger schwört auf seine eigenen Lockmethoden. Ich möchte heute über unsere bewährte Methode berichten. Die vielerorts bekannte Mäuseburg ist heute nicht mehr so attraktiv wie früher. Es gibt nämlich häufiger Mäusejahre und generell ist das Mäusevorkommen deutlich gestiegen. Das Lehrrevier für meine Jagdkurse liegt nördlich unweit von Graz entfernt. Es ist ein reines Waldrevier mit sehr wenigen Schlägen und Wiesen und es wird von mir und meinen Mitjägern (ehemalige Jungjäger aus meinen Kursen) bejagt. Die Dichte an Raubwild ist für diese Struktur typisch eher niedrig und wir gehen hier sehr vorsichtig mit den Raubwildbeständen um. Im Frühjahr oder Sommer ist das Erlegen tabu, nicht zuletzt wegen der nicht gegebenen Verwertbarkeit der Bälger/Schwarten natürlich. Erlegt wird Raubwild von uns ausschließlich im Winter am Luderplatz, wobei ich erwähnen muss, dass wir Gott sei Dank keine Probleme mit der Räude haben, was in Graz und Umgebung ja durchaus vorkommen kann.

Der Luderplatz liegt am Rande einer Wiese, das Anwecheln für das Raubwild ist daher durch einen uneinsichtigen Bereich möglich. In der Ranz nehmen speziell Füchse auch Freiflächen gerne an, aber ein gedecktes Anwecheln wirkt zusätzlich attraktiver. Da wir nicht immer eine durchgehende Schneedecke haben, haben wir den Luderplatz bewusst im Randbereich der Wiese angelegt, um hier bei fehlendem Schnee noch genug Licht zu erhalten; im Hochwald ist dies ohne Schnee nicht möglich.

Da wir jegliches Wildbret selbst verwerten, fällt bereits ab Mai immer genug Kirrmaterial an. Entweder wird direkt am Luderplatz aufgebrochen, oder der Aufbruch (sofern natürlich einwandfrei) wird dorthin gebracht. Nach dem Zerwirken werden die nicht verwertbaren Wildbretreste ebenfalls auf den Luderplatz gebracht, weshalb bereits über den ganzen Sommer die Attraktivität des Luderplatzes gesichert ist. Ab September wird zusätzlich mit Frolic (hier scheiden sich die Geister) und Dörrobst geludert, und ab dem Zeitpunkt

sollte regelmäßig (zumindest jeden zweiten Tag) etwas vorgelegt werden. Das regelmäßige Ausbringen ist hier wesentlich wichtiger als die Menge. Auch sollte man es vermeiden, alles auf einem Haufen auszubringen, sondern darauf achten, es ein wenig zu verstreuen. Damit bindet man Raubwild bei der Suche länger an den Luderplatz. Das Kirrmaterial ein wenig einzugraben ist auch eine effiziente Variante, vor allem, wenn viele Krähen in der Nähe sind, die sich sonst tagsüber über das Luderhermachen.

Wir lagern das Ludermaterial in verschließbaren Kübeln hängend an der Wand in der Kanzel, um hier nicht ungebetene Gäste wie Mäuse in die Kanzel anzulocken. Ich habe Bekannte, die Futterautomaten für Fische umfunktioniert haben und am Luderplatz verwenden. Das Raubwild kommt hier natürlich pünktlich zu den gespeicherten Futtermitteln. Ich persönlich verwende das nicht, da ich mir gern noch ein wenig den Reiz des Unbekannten und Unberechenbaren erhalten möchte und gerade in der Jagd nicht alles nur effizienz-



Kanzel am Rand der Wiese, das erste Luder wird knapp neben dem Auto links im Spitzgraben ausgebracht.

Frisch geludert, mit Laub verblenden.

Foto: KK

gesteuert sein muss. Weiters haben wir Markierungen für die jeweiligen Distanzen in Form von Stecken gesetzt. Dies nutzt der Fuchs auch gerne zum Markieren, was dem Platz zusätzliche Attraktivität verleiht. Wenn man regelmäßig am Luderplatz ist, merkt man sich natürlich die Distanzen, aber es begleiten mich immer wieder Teilnehmer aus meinen Jagdkursen, und für die ist es leichter, anhand von Markierungen Distanzen einschätzen zu lernen. Sollte es gelingen, in der Haupttranz eine Fähe zu erlegen, kann man ihr die Blase entnehmen. Leert man den Inhalt der Blase im Bereich des Luderplatzes aus, ist das ein natürlicher und gut funktionierender Magnet für Rüden. Das Auto wird recht weit vom Luderplatz entfernt angestellt, der Pirschsteig führt von hinten zur geschlossenen Kanzel. Ich persönlich beziehe den Luderplatz gerne relativ früh. Speziell Marder sind häufig recht früh anzutreffen, und auch der ein oder andere Fuchs schnürt gerne recht frühzeitig her. Ein Goldschakal war einmal auf der Kamera beim Luderplatz

zu sehen, er hat aber das Luder ignoriert. Ich bin kein Freund von dem jagdlichen Voyeurismus mit Live-Kameras an jedem Eck im Revier, aber eine Kamera gezielt eingesetzt kann durchaus interessante Informationen bieten.

Für besonders kalte und windige Nächte kann man das Fenster geschlossen halten. Verriegelt wird es mit einem Holzdübel, der geräuschlos entfernt werden kann. Mit einem dünnen Zugseil kann das Plexiglasfenster über eine Umlenkrolle nach innen (Blendwirkung) ebenfalls geräuschlos geöffnet werden. Ich persönlich bevorzuge es, dass die Fenster gleich beim Beziehen der Kanzel geöffnet werden. Das Kanzeldach ragt relativ weit nach vorne, damit im vorderen Bereich der Kanzel immer genug Schatten ist. Meine Büchseflinte (5,6x50 R Mag, 16/65 3,5 mm) lege ich immer bereits griffbereit auf das Schussbrett rechts von mir. Somit ist der Lauf auch immer im Schatten, wenn man ihn aus der Kanzel schiebt. Da auch meine Hunde immer mit sind, habe ich am Boden unter der Bank und an den Wänden

einen Rasenteppich verlegt. Zusätzlich bekommen sie eine Decke als Unterlage, und in sehr kalten Nächten kommt der Wetterfleck zum Einsatz. Warum sollen meine Hunde Kälte leiden, wenn ich – warm eingepackt – das auch nicht mache? Zu guter Letzt hole ich dann meine Thermoskanne aus dem Rucksack, aus welcher sich geräuschlos der Schwarztee in den Becher schütten lässt. Zusätzliche Lockmittel wie die Hasenklage oder ein Mauspfeiferl verwende ich nicht. Dies hat allerdings weniger damit zu tun, dass das nicht zum Erfolg führt, sondern vielmehr damit, dass ich diese Momente einfach so und still für mich genießen möchte. Und da die Raubwildbestände bei uns nicht so hoch sind, müssen wir hier nicht so stark eingreifen, wie dies anderswo durchaus der Fall sein wird. Abschließend möchte ich erwähnen, dass es dabei bei mir vielmehr um den Genuss beim Ansitz in einer kalten Nacht geht, vor allem bei einer Schneedecke, als die Strecke hier oberste Priorität hat, aufgrund der bereits erwähnt ausgewogenen Bestände!

Jagdhundestaffeln sichern Jagderfolg und Tierschutz

Ferme Jagdhundegespanne sind aus der Jagd nicht wegzudenken. Das gezielte Zusammenführen in einer moderierten Staffel gibt Sicherheit für die Jagd.



Ing. Bernhard Hammer



Foto: Pixabay



Foto: Pixabay

Sauen sind im Revier. Sie haben bereits die Bründlwiese umgegraben. Die Gefahr besteht, dass sie in den Mais wechseln. Wir müssen abstellen und mit Hunden die Sauen austreiben. Hast du einen Kontakt für „passende Hunde? Ich kümmere mich um die Jäger“. So oder so ähnlich laufen Telefonate dieser Art ab. Meist wissen die JägerInnen, welches Gespann sie zu einer Nachsuche anrufen müssen. Diese geschilderte Situation ist nicht alltäglich und wir JägerInnen haben uns gerade daran gewöhnt, dass Sauen auch zum Standwild in Bergrevieren geworden sind.

Schnelles Reagieren und die Verfügbarkeit von JägerInnen und Gespannen ist geboten. Das gute Gelingen eines solchen jagdlichen Einsatzes hängt meist vom Wissen und Kontakten von einzelnen Personen ab. Einerseits die Kontakte zu SchützenInnen, andererseits zu fermem Gespannen. Wie in diesem Fall Gespanne, die Erfahrungen in der Sauenbejagung haben.

In meiner Heimatregion, dem Murtal, sind Gespanne dieser Art eher die Ausnahme. Natürlich gibt es sie, aber weiß es auch der Organisator der kurzfristig angesetzten Jagd auf Sauen?

Ruft der Jagdleiter die richtige Person an, wird diese vermutlich weiterhelfen können und die ihm bekannten Gespanne aus der Region, eventuell auch darüber hinaus kontaktieren.

Wir gehen davon aus, dass ferme Gespanne verfügbar sind. Hier tritt nun die nächste Hürde auf: *Wie soll bejagt werden und wo sind die Schützen zu positionieren. Hat der Jagdleiter auch die Erfahrung in der strategischen Herangehensweise?*

- Schützenstände?
- Wo setzen die Gespanne an?
- Räumliche Eingrenzung?
- Dauer der Bejagung?
- Wie werden die Jäger zu den Ständen gebracht, ohne zu große Beunruhigung des Wildes?
- Einweisung der Jagdbeteiligten
- Nachsuchengespanne

Alles in allem eine umfangreiche Organisation, mit vielen notwendigen Erfolgsbausteinen.

Wir „Hundsleute“ wollen natürlich mit unseren abgeführten Hunden auch arbeiten und diese im Einsatz erfolgreich führen. Persönlich durfte ich schon bei vielen Einladungsjagden weidwerken. Meist war es für die Jagdleitung ein großer Aufwand, die Jagden zu organisieren. Die gewünschten jagdlichen Ergebnisse ließen meist zu wünschen übrig.

Die Gründe dafür meist darin zu suchen:

- Wild bereits ausgewechselt?
- Zu wenige Hunde
- Es wäre doch besser gewesen, die Hunde anders anzusetzen
- SchützenInnen waren zu langsam um Beispiele zu benennen.

In Judenburg haben wir uns nun entschlossen, eine Jagdhundestaffel zu gründen, die genau diesen Anforderungen Rechnung tragen soll: Verfügbarkeit von fermem Gespannen für

- Nachsuchenarbeit
 - Stöbern
 - Feld- und Wasserarbeit
 - Sauenbejagung
 - Brackieren
- und Unterstützung in der Ausarbeitung der jagdlichen Strategie, gemäß dem Einsatzzweck. Darüber hinaus gibt es die Vernetzung zu anderen Staffeln und Gespannen, um diese nach Notwendigkeit ebenfalls zu kontaktieren.

Der daraus entstehende Vorteil für die Jagdleiter:

Sie können sich mit Hundexperten abstimmen und gemeinsam Bejagungsstrategie entwickeln. Die Nutzung des gemeinsamen Wissens erhöht einerseits die Sicherheit, andererseits den möglichen Jagderfolg. Gezielte Bejagung kann auch Nachfolgeschäden und Kosten verhindern.

Man stelle sich nur vor, dass durch ein schnelles reagieren, das Wild in nicht gewünschte Einstände getrieben werden. Schwarzwild sich in einem Maisfeld oder Rotwild in einen Jungwald einstellt. Wildschaden inklusive.

Gründung und Entwicklung:

Eine derartige Gründung ist möglich, wenn Entscheidungsträger die Notwendigkeit erkennen und sich fachliche Experten finden, die sich für das Ganze einsetzen. In Judenburg war es der JSV Obmann Herbert Pojer, der hier die Gründung unterstützt hat.

Das Ganze im Sinne „ein Kontakt mit vielen Lösungen“.

Diese Staffel ist moderiert, also mit einer Leitung, damit den qualitativen Anforderung entsprochen werden kann.

Für die einzelnen Arbeitsbereiche gibt es Bereichsverantwortliche, die Aufnahmebedingungen und das positive Zusammenwirken der Staffelm Mitglieder und deren vernetzten Kontakten, gewährleisten.

Ein wichtige Säule der Staffel ist die Weiterbildung der Gespanne. Auch hier muss diese „moderiert“

und zum persönlichen Anliegen jedes Staffelm itglied erhoben werden. Nur durch den Zusammenhalt und den ständigen positiven Austausch kann ein funktionierendes Team entstehen, die Vorteile für Revierverantwortliche bringen. Nur so bleibt diese lebendig und wirkungsvoll.

Wichtig ist, dass ein gemeinsames Ziel verfolgt wird:

Weidgerechtigkeit einhalten und Tierleid verhindern.

Um dieses zu gewährleisten wurde ein Staffelstatut und ein Ehrenkodex entwickelt. Damit werden Werte, Verhalten, zu erbringende Leistungen und Ausbildung nachhaltig geregelt.

Aufnahmekriterien:

Es wird in jagdlichen Kreisen oftmals sehr kontrovers und impulsiv über Hunde mit Stammbaum versus Hunde ohne Stammbaum diskutiert.

Auch wir haben dieses Thema sehr intensiv behandelt. Der Vorteil von Hunden aus anerkannten Zuchtsätsen ist, dass ihre Fähigkeiten und Leistungen in Leistungsprüfungen gezeigt und auch bewertet werden können. Diese Möglichkeit haben Hunde ohne Stammbaum nicht. Gerade in der Nachsuchenarbeit gibt es aber immer wieder Gespannhunde die keine Papiere aufweisen. Trotzdem erbringen sie nachweislich gute Nachsuchenarbeiten.

Das klare Ziel ist es, ferme Hunde aus Leistungszuchten in der Staffel zu haben. Gleichzeitig wollen wir fermes Gespannen aus nicht Leistungszuchten die Möglichkeit geben - um ihre Leistungen nicht zu verlieren - mit einer zu absolvierenden Prüfung [gemäß unserem Jagdhundestaffelstatut], Mitglied in unserer Staffel zu werden.

Unsere Überlegungen dazu:

Ferme Gespanne dienen der Weidgerechtigkeit und dem Tierchutz. Durch die Einbindung in die Staffelmgemeinschaft haben wir



Foto: Bernhard Hammer

aktiv die Möglichkeit HundeführerInnen davon zu überzeugen, dass Hunde aus Leistungszuchten Vorteile haben, insbesondere:

- Klare Zuchtkriterien
- Prüfungen zu absolvieren
- Genetische Auswahl

Anderenfalls würden wir wahrscheinlich nicht in einen sachlichen und fachlichen Meinungsaustausch treten können.

Wünschenswert ist es, dass viele Regionen dieser Anregung folgen. Gerade der gut ausgebildete Hund hat in der breiten Öffentlichkeit ein hohes Ansehen. Der Hund ist unverzichtbarer Jagdhelfer und leistet wertvolle Revier- und Jagdarbeit.

Meinungsaustausch und in Kontakt kommen, gepaart mit gemeinsamen Zielen und die Freude an gemeinsamen Erfolgen, macht eine Gemeinschaft erfolgreich.

Mit einer Jagdhundestaffeln kann auch die Jagd in ihrer Wahrnehmung positives Bewirken. Gerne können sie sich an die Redaktion wenden, wenn sie diesebezüglich Fragen oder Unterstützung benötigen.

Weidmannsheil und HoRüdHo
Bernhard Hammer

schriftfuehrer@aufsichtsjaeger-steiermark.at



Prägung von Jagdgebrauchshunden für die Nachsuchenarbeit

Haben Schweißhunde als Spezialisten Vorteile und sind sie dadurch anderen jagdlichen Hunderassen überlegen?



Foto: © Herwig Kohlhuber

„Schweißsonderprüfung ohne Richterbegleitung steht an. Frühes Aufstehen, den Hund noch nötigen Auslauf geben. Papiere und Ausrüstung eingepackt, Fahrt zum Prüfungslokal. Begrüßung und Anmeldung. 14 Gespanne treten an, davon 7 Schweißhunderassen, 5 Vorstehhunde, 1 Wachtelhund und 1 Apportierhund. Danach Auslosung und Zuteilung zu den einzelnen Prüfungsrevieren mit den Leistungsrichtern. Ich ziehe die 2. Fährte, vor mir darf das BGS – Gespann die 1. angelegte Fährte arbeiten. Für mich heißt es eventuell 2 Stunden zu warten, um an die Fährtenarbeit zu gehen. Gedanken huschen mir durch den Kopf: Wie wird die Fährte sein? Wir haben hohe Temperaturen – Auswirkung? Langes Warten – wie wird der Hund das Verarbeiten? Noch in den Gedanken versunken, kommt die erste Gruppe nach ca. 1 Stunde retour. Erfolgreich mit 3 Verweiserpunkten und ca. 30 Minuten Fährtenarbeit. Nun dürfen wir auf die Fährte“

Die Nachsuchenarbeit ist eine Teamarbeit zwischen hundeführender Person und Hund. Das Team hat sich durch Training und gegenseitiges Abstimmen eine vertrauensvolle Basis erarbeitet. Die hundeführende Person ist hochkonzentrierter Beobachter

und Analytiker, der Hund weiß was zu tun ist und arbeitet über sein Hochleistungsorgan Nase.

Grundlage des Jagd-erfolges – die Hundennase

Die Nase eines Hundes verfügt über eine große Fläche an Nasenschleimhäuten, ca. 150 bis 200 cm², die mit Riechzellen ausgestattet sind.

Der Bloodhound hat ca. 300 Millionen an Riechzellen. Schäferhunde/Labrador/Deutsche Jagdhunderassen: ca. 250 Millionen Dackel: ca. 125 Millionen Laut Fachliteratur hängt die Anzahl der Riechzellen von der Länge der Nase ab. Je länger die Nase, desto mehr an Riechzellen.

Hundenasenquerschnitt

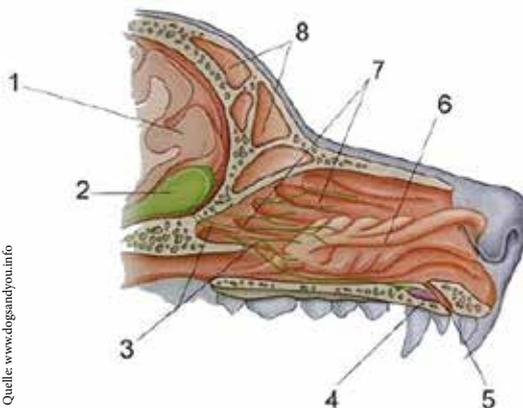
Ein Hund riecht genaugenommen nicht mit der Nase, sondern mit dem Riechepithel.

Der Riechepithel ist eine dünne Schleimhaut, die einen Teil der Nasenhöhle auskleidet. Die eingesaugten Geruchsmoleküle diffundieren in den Schleim und werden dort wahrgenommen. Im Riechepithel befinden sich die Riechzellen [Nervenzellen], die direkt mit dem Riechkolben verbunden sind.

Der Riechkolben ist ein Bestandteil des Großhirns. Er verarbeitet die über Duftstoffe empfangenen Reize und leitet sie weiter. Bei Hunden nimmt der Riechkolben etwa **zehn Prozent** vom Gehirn ein. Bei Menschen ist es lediglich **ein Prozent**.

Jagdgebrauchshunde - Rassestandards

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen, dass die Jagdgebrauchshunderassen über Millionen an Riechzellen verfügen. Das bedeutet, dass alle über die



1. Gehirn
2. Riechkolben
3. Geruchsnerven
4. Jacobson'sches Organ
5. Nasen-Gaumen Kanal
6. Nasenmuschel
7. Geruchsepithel
8. Nasennebenhöhlen

Quelle: www.dogsandyou.info

notwendigen Voraussetzungen verfügen, in der Nachsuchearbeit mit der Nase erfolgreich arbeiten zu können.

Welche anderen rassetypischen Eigenschaften gibt es, die mögliche Unterschiede in der Nachsuchenleistung ergeben? Ist es nur dem Spezialisten möglich, ein ausgezeichnete Nachsuchenhund zu sein?

Die Jagdgebrauchshunderassen werden in den verschiedenen FCI – Gruppen eingeteilt. Damit verbunden sind die für die Prüfungen notwendigen Arbeitsfächer / Arbeitsleistungen in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

Wenn wir nun z.B. die FCI – Gruppe 7 – Vorstehhunde – ansehen, haben diese Hunde für eine Vollgebrauchsprüfung mehr als 30 Arbeitsfächer zu erbringen, insbesondere:

- Vorstehen
- Freiverloren
- Schleppenarbeit
- Wasserarbeit
- Schweißarbeit

Das wiederum bedeutet, dass der Hund in allen diesen Fächern ausgebildet werden muss. Die unterschiedlichen Arbeitsfächer erfordern es, dass der Hund auch unterschiedlich arbeiten muss, meistens ohne direkte Verbindung [Leine, Riemen] mit dem Gespannführer/der Gespannführerin. Gerade bei Vorstehhunden ist eine Spezialisierung nur auf eine Arbeitsleistung, nicht erwünscht. Die Konzentration in der Ausbildung liegt daher auf die „Breite“, nicht auf das Einzelfach. Aus diesem Umstand hält sich wahrscheinlich auch standhaft das Gerücht, dass Vorstehhunde nicht die besten Nachsuchenergebnisse erbringen können.

Voraussetzungsunterschiede für den Spezialisten

In der FCI-Gruppe 7 befinden sich die typischen Schweißhunderassen, wie:

Bayrischer Gebirgsschweißhund
Hannoverscher Schweißhund
Sie gelten allgemein als die Spezialisten für die Nachsuchearbeit. Die Züchtung und die Ausbildung sind genau auf diese Arbeitsleistung ausgerichtet. Bereits nach der allgemeinen Grundausbildung im Grundgehorsam, werden Schweißhunde für die Nachsuchearbeit ausgebildet. Somit kann der Hund, relativ früh, konzentriert auf diese Arbeitsleistung trainiert werden. Zudem ist der Hund meist im direkten Einflussbereich der hundeführenden Person – also am Riemen.

Weitere Vorteile

Ein weiterer Vorteil des Schweißhundes ist die **Größe**:

Widerristhöhe Bayrischer Gebirgsschweißhund:

Rüden: 47 – 52 cm

Hündin: 44 – 48 cm

Im Vergleich dazu:

Widerristhöhe Deutsch Kurzhaar:

Rüden: 62 – 66 cm

Hündin: 58 – 63 cm

Das lässt den anatomischen Schluss zu, dass der Kopf des BGS näher zum Boden ist, als der des DKH.

Arbeitsgeschwindigkeit

Für die Nachsuchearbeit ist es wichtig, dass der Hund in mäßigem Tempo, mit tiefer Nase und exakt auf der Fährte arbeitet. Der Schweißhund kann bereits in einer sehr frühen Lebensphase dahingehend eingearbeitet werden. Der Vorstehhund hat zum Vergleich im Feld mit hoher Nase und guter Geschwindigkeit

zu arbeiten. Verschiedene Arbeitsgeschwindigkeiten in den unterschiedlichen Prüfungsfächern werden gefordert.

Welche Jagdgebrauchshunderassen eignen sich für die Nachsuche?

Unbestritten ist, dass die Schweißhunderassen genau auf diese so wichtige Revierarbeit hin verpaart und gezüchtet werden. Die Nasenleistung ist auf Basis der Evolution bei allen Hunderassen vorhanden und ist daher nicht das Kriterium. Wenn die Voraussetzung der Nasenleistung der Rassen annähernd identisch sind, welche Kriterien können den Unterschied ausmachen?

Aus meiner Erfahrung sind es:

Ausbildung:

Verschiedene Hunderassen müssen, ob ihrer rassenspezifischen Leistungsanforderungen, auch andere Arbeitsleistungen erbringen.

Daraus ergibt sich, dass meist erst zu einem späteren Ausbildungszeitpunkt – wenn der Hund auf Prüfungen geführt wird – die Konzentration auf die Nachsuchearbeit gelegt wird.

Arbeitsweise:

Der Schweißhund ist von Anfang an mit der hundeführenden Person über den Riemen „verbunden“. Arbeitet also immer im Einflussbereich des Gespannführers/der Gespannführerin. Brackierhunde z.B. werden an der frischen Hasenspur angesetzt und müssen alleine das Wild verfolgen. Während der

Foto: Bernhard Hammer



Jagd sind eigene Entscheidungen zu treffen. Damit entsteht ein zusätzlicher Trainingsaufwand für das Gespann.

GespannführerIn:

Den wesentlichsten Einfluss, aus meiner Sicht, übt die hundeführende Person aus. Wie wurde der Hund eingearbeitet? Welches handwerkliche Wissen hat die Person am Ende des Riemens?

Und: kann die hundeführende Person das Verhalten des Hundes lesen, deuten und verstehen.

Tatsächlich ist festzustellen, dass alle unsere Jagdhunderassen in der Nachsuchearbeit tolle und erfolgreiche Leistungen erbringen können. Wesentlich ist es, auf welche notwendigen Revierarbeiten das Gespann ausgerichtet ist.

Auswahl des 4 beinigen Partners

Die Auswahl für den 4 beinigen Revierpartner, wird meist im Familienrat festgelegt. Welche Auswahlkriterien sollten jedenfalls berücksichtigt werden?

Art des Reviers [Bergrevier, Niederwildrevier,...]?

Welche Arbeitsleistungen ergeben sich aus der Art des Revieres [Stöbern, Brackieren, Wasserarbeit, Sauen,...]?

Wie ist das familiäre Umfeld?

Wie sind die Wohnverhältnisse?

Jagdhunde sind dann ausgeglichen und gut geführt, wenn die 3A – Regel eingehalten werden kann:

Ausbildung
Auslauf
Arbeit

Meine Empfehlung ist, einen Hund nur dann in die Familie aufzunehmen, wenn **ALLE** dieser Punkte erfüllt werden können.

„Nun dürfen wir auf die Fährte. Die Wartezeit ist vorbei. Das

Richterteam führt mich zum Anschuss und weist mich ein. 2 Stunden Zeit, 2 Verweiserpunkte sind notwendig, um die Prüfung erfolgreich zu bestehen. Die Fluchtrichtung wird angezeigt. Die Richter verabschieden sich, ich bin nun mit meinem Hund auf mich gestellt. Ansetzen des Hundes „Such

Verwundet“ und meine Magyar Vizsla Kurzhaar Hündin zieht an. Sie arbeitet ruhig, mäßiges Tempo und die Körperhaltung zeigt mir an, Chaya ist auf der Fährte. Die Verweiserpunkte 1, 2 und 3 werden verwiesen und ich nehme die markierten Holzscheiben auf. Dafür haben wir ca. 8 Minuten benötigt. Dann weiter zu einem ca. 1 Meter hohen Fichtenbaumbewuchs. Plötzlich steht Chaya vor. Eine Rehgeiß wird hoch und flüchtet. Ablegen des Hundes. Sie will danach aber wieder in der Fluchtrichtung der Geiß weiterarbeiten. Entscheidung: Zurück zum von mir markierten Verweiserpunkt 3. Nochmaliges Ablegen, Wasser für Hund und mich. Nach einer Wartezeit von ca. 10 Minuten, wieder ansetzen und die Fährte wird wieder aufgenommen. Ich umgehe den Bereich, wo die Geiß hoch geworden ist. Versuche nach dem Bereich und Chaya zieht wieder an. Über einen Forstweg, danach VWP 5 gefunden. 3 Minuten später sind wir am Stück. Die Freude ist riesig – 35 Minuten Gesamtzeit.“

Fazit

Das Erlebte aus meiner Schweißsonderprüfung ohne Richterbegleitung zeigt, dass bei entsprechender Einarbeitung eines Vorstehhundes, die Ergebnisse auf der Fährte ebenso erfolgreich

sein können. Gewonnen hat ein Gespann mit einem BGS, in 20 Minuten und 5 Verweiserpunkten.



Foto: © Herwig Kohlbacher

Schweißhunde haben aufgrund der möglichen frühen Konzentration auf die Nachsuchearbeit Ausbildungsvorteile.

Das verleitet mich an dieser Stelle einen Vergleich aus dem Skisport anzustellen: Ein Athlet, der nur Slalom-Rennen bestreitet, kann sich im Training gezielt auf diese Aufgabe vorbereiten. Dieser Athlet / diese Athletin wird in einem Slalomrennen, wo auch Abfahrer antreten, Vorteile gegenüber diesen Athleten haben. Beide Athleten sind zweifelsfrei exzellente Skifahrer. Für den Abfahrer wird es aber schwer sein, den Slalom-Experten besiegen zu können. Für den Slalomfahrer im Umkehrschluss schwer sein, die Kitzbühler-Streif zu gewinnen. Ausnahmen wird es immer geben, sind aber eher nicht die Regel.

Die wichtige Erkenntnis zum Schluss

Bei entsprechender Einarbeitung und Training stehen Rassen aus den jagdlichen FCI-Gruppen, den Schweißhunden in den notwendigen Voraussetzungen um nichts nach. Der Schlüssel zum Erfolg ist eine gezielte Ausbildung, um ein gutes Nachsuchengespann zu formen.

Weidmannsheil und HoRüdHo
Bernhard Hammer



Grizzly KME 15 Raupenbagger mit Kubota
 PS/kW: 15 PS/12 kW, **Baujahr: 2023**
Betriebsstunden: 1. Robust, kompakt, vielseitig, mit
 seitlich schwenkbarem Arm. **EUR 17.980,-**
 (inkl. 20 % MwSt.), **EUR 14.983,33** (exkl. 20 % MwSt.)



Grizzly KME 18 Minibagger Kubota-Motor
 PS/kW: 19 PS/14 kW, **Baujahr: 2023**
Betriebsstunden: 2. Robust, kompakt, vielseitig, sehr
 schmal! **EUR 21.990,-** (inkl. 20 % MwSt.)
EUR 18.325,- (exkl. 20 % MwSt.)



Grizzly HQ12W Radbagger
 PS/kW: 11 PS/9 kW, **Baujahr: 2023**
Betriebsstunden: 1. Kleiner wendiger Mini Mobil-
 bagger mit Euro 5 Motoren. **EUR 13.980,-** (inkl.
 20 % MwSt.), **EUR 11.650,-** (exkl. 20 % MwSt.)



Grizzly KME 10 Minibagger Diesel Euro 5
 PS/kW: 10 PS/8 kW, **Baujahr: 2023. Betriebsstun-
 den: 1.** Robust, kompakt, vielseitig, sehr schmal, mit
 seitlich schwenkbarem Arm. **EUR 9.980,-** (inkl.
 20 % MwSt.), **EUR 8.316,67** (exkl. 20 % MwSt.)



Grizzly 812 Kompaktlader - Allrad
 PS/kW: 50 PS/37 kW, **Baujahr: 2023**
 Betriebsstunden: 1. **Hubkraft: 1200 kg**
EUR 27.980,- (inkl. 20 % MwSt.)
EUR 23.316,66 (exkl. 20 % MwSt.)



Grizzly 810 - ALLRAD
 PS/kW: 27 PS/20 kW, **Baujahr: 2023**
 Betriebsstunden: 1. **Hubkraft: 1000 kg**
EUR 27.890,- (inkl. 20 % MwSt.)
EUR 22.408,33 (exkl. 20 % MwSt.)



Grizzly KME 12 Minibagger mit Euro 5-Mo
 PS/kW: 14 PS/11 kW, **Baujahr: 2023**
Betriebsstunden: 2. Robust, kompakt, vielseitig, sehr
 schmal! **EUR 13.980,-** (inkl. 20 % MwSt.)
EUR 11.650,- (exkl. 20 % MwSt.)



Grizzly 15A - Allrad
 PS/kW: 50 PS/37 kW, **Baujahr: 2023,**
 Betriebsstunden: 2. EZ: Neufahrzeug. **Hubkraft 1500 kg**
EUR 24.990,- (inkl. 20 % MwSt.)
EUR 19.991,67 (exkl. 20 % MwSt.)



Grizzly 825 Kompaktlader - Allrad EURO 5 M
 PS/kW: 75 PS/56 kW, **Baujahr: 2023**
 Betriebsstunden: 1. **Hubkraft: 2400 kg**
EUR 37.990,- (inkl. 20 % MwSt.)
EUR 31.658,33 (exkl. 20 % MwSt.)



Grizzly 807 Hoflader PERKINSMOTOR - Allrad
 PS/kW: 25 PS/19 kW, **Baujahr: 2023**
 Betriebsstunden: 1. **Hubkraft: 700 kg**
EUR 21.980,- (inkl. 20 % MwSt.)
EUR 17.483,33 (exkl. 20 % MwSt.)

**Wir führen mehr als 20 verschiedene Maschinentypen von klein bis groß.
 Mehr als 100 Maschinen sind lagernd und somit prompt verfügbar.**

Nähere Infos finden Sie auch auf:
<https://www.auto-reiter.at/kompaktlader>

Auto Reiter Fohnsdorf bietet Ihnen TOP-Qualität zum hervorragenden Preis-
 Leistungsverhältnis. Wie bieten Ihnen hochwertigen Service, professionelle
 Beratung in allen Belangen. Auch in Finanzierungsfragen sind Sie bei uns
 goldrichtig. Sie erhalten ein bedarfsgerechtes, maßgeschneidertes
 Finanzierungsangebot – alles aus einer Hand. Kontaktieren Sie uns!

Auto Reiter GmbH

KFZ-Handel mit Werkstatt und Lackieranlage für alle Marken
 Restauration und Handel mit Oldtimern und Sportwagen
 Verleih von PKW und Klein-LKW · Verkauf von Hofladern und Minibaggen

8753 Fohnsdorf · Ankerweg 7 · Tel. 03573 | 34035 oder 0664 | 2049559
www.auto-reiter.at · office@auto-reiter.at



Jagdaufseher wissen mehr ...

... denn sie wissen nicht nur, was sie sehen. Sie verfügen auch über eine geballte Ladung Hintergrundwissen: zu Wild und Wald, Bäumen und Blumen, Vögel, Insekten und alles was da sonst krecht und fleucht. Ordnen Sie einfach die Aussagen den Spuren zu. Viel Spaß beim Rätseln und Nachdenken!



A. Kleiner Münsterländer: Leichte Führbarkeit und große Arbeitsfreude macht mich zu einem vielseitigen Jagdgebrauchshund. Vor allem als Vorstehhund zeichne ich mich aus.

B. Brandlbracke: Ich gehöre zu den mittelgroßen Laufhunden und werde auch als Vieräugl bezeichnet.

C. Luzerner Laufhund: Ich bin ein typischer Laufhund in der Schweiz und werde vor allem auch für die Jagd auf Hasen eingesetzt.

D. Hannoverscher Schweißhund: Ich bin ein typischer Nachsuchespezialist mit einer ruhigen und sicheren Wesensart. Ich erreiche eine Widerristhöhe von bis zu 55 cm

E. Bayerischer Gebirgsschweißhund: Ruhig und ausgeglichen in Kombination mit Wendigkeit, Ausdauer und Geländegängigkeit macht mich zum idealen Nachsuchehund.

F. Wachtelhund: Das Stöbern ist meine große Leidenschaft, wobei ich durch meine Gelehrigkeit und Anpassungsfähigkeit auch für andere Arbeiten eingesetzt werden kann.

G. Tiroler Bracke: Tirol ist meine Heimat und ich zeichne mich aus durch einen ausgeprägten Spurlaut, Spurwillen und Orientierungssinn.

H. Deutscher Jagdterrier: Mich gibt es in verschiedenen Fellbeschaffenheiten – rauhaar oder glatthaar. Ich bin vielseitig einsetzbar und ich gelte als temperamentvoll.

Die Beizjagd

„edle Vergangenheit, moderne Zukunft“



Geschichte der Falknerei

Der Ursprung der Falknerei liegt in den Steppen Zentralasiens und wurde bereits 3000 v. Chr. erstmals erwähnt; sie entwickelte sich um 1500 n. Chr. zur Hochblüte in Europa. Um das 12. Jahrhundert hat Friedrich der Zweite von Hohenstaufen ein Lehrbuch („De arte venandi cum avibus“ – über die Kunst, mit Vögeln zu jagen) verfasst. Dieses Werk hat bis zur heutigen Zeit kaum an Aktualität verloren. Welche Faszination die Falknerei bereits damals auf Menschen ausgeübt hat, spiegelt die Tatsache wider, dass der Vatikan die Falknerei in den eigenen Reihen mehrmals verbieten musste, da Pfarrer, Äbte und Priester oft vergaßen, die hl. Messe zu halten, und viel lieber mit ihren Greifvögeln auf die Beizjagd gingen. War die Falknerei zur damaligen Zeit dem Adel vorbehalten, ist die moderne Falknerei in allen Gesellschaftsschichten anzutreffen.

Der Steinadler in der Mongolei

In der Mongolei werden seit Jahrhunderten Steinadler für die Beizjagd auf Wölfe, Füchse und Hasen abgetragen. Die Berkutschis, so werden die Adlerjäger genannt, versorgten früher

ganze Dörfer mit Nahrung und Fellen. Ein Höhepunkt des Jahres ist das alljährliche Berkutschitreffen in Ulgii, einer Stadt im Westen der Mongolei, bei dem sich Adlerjäger des ganzen Landes in einem traditionellen Wettkampf messen. Hier nehmen die Berkutschis extreme Strapazen bei der Anreise auf sich, um ihre Adler im Kreise der Familien und einer immer größer werdenden Zuschauerschar präsentieren zu können.

Der Steinadler in der modernen Falknerei

Die Falknerei, in Österreich seit 5.12.2012 offiziell als „**immaterielles Kulturerbe der UNESCO**“ anerkannt, wird in fast allen europäischen Ländern mit einer immer größer werdenden Vielfalt an Beizvögeln ausgeübt. Neben dem kleinen Sperber, Merlin, Baumfalken über den mittelgroßen Habicht, Harris Hawk, Rotschwanzbussard, verschiedene Falkenarten bis hinauf zu Habichtsadler und Steinadler finden noch viele weitere Greifvogelarten ihren Einsatz in der modernen Falknerei. Bei den jährlichen Beizjagden trifft man immer häufiger den europäischen Uhu, welcher vorwiegend auf Hasen geflogen

wird, als Beizvogel an. Speziell der Steinadler erfreut sich in unseren Breiten einer immer größeren Beliebtheit. Dies ist darauf zurückzuführen, dass jahrzehntelange falknerische Versuche und Erfahrungen rund um die Nachzucht von Greifvögeln jetzt ihre Wirkung zeigen. In Österreich müssen alle in der Falknerei eingesetzten Greifvögel aus einer streng kontrollierten Nachzucht stammen. Da das Handling für einen Steinadler viel Erfahrung voraussetzt, ist dieser nur für Spezialisten und nicht für Anfänger geeignet. Zu den bevorzugten Beizwildarten des Steinadlers zählen Hase, Fuchs und Reh. Gute Niederwildreviere mit weiten offenen Flächen bieten sich besonders für gesellschaftliche Beizjagden an. Hier werden in einer Gruppe von 10 bis 12 Beizjägern, welche in einer Linie gehen, die Felder nach Wild durchstreift. Wird ein Hase hoch, lässt der nächste Falkner seinen Adler mit dem lauten Ruf „Adler frei“ fliegen; dies bedeutet für alle anderen, ihre Beizvögel zurückzuhalten. Ein ideales Hilfsmittel dafür stellt die Falkenhaube dar; nur dem einen Adler wird diese abgenommen, alle anderen sehen den Hasen nicht.



Steckbrief: Adler
Ordnung: Greifvögel
Familie: Habichtartige
Gattung: Echte Adler (*Aquila chrysaetos*)
Gewicht: männlich: 2800–4600 g
weiblich: 3800–7000 g
Flügelspannweite: bis 2,30 m
Alter: in der freien Natur bis ca. 20 Jahre
Bei falknerischer Haltung über 50 Jahre

Foto: © Manfred Kaplan

Der steirische Falknerverein

Seit genau 40 Jahren sind wir die Anlaufstelle für Falknerinnen und Falkner, auch über die Landesgrenzen hinaus. Unser Hauptaugenmerk liegt in der aktiven Falknerei, und so werden von uns zu Beginn der Jagdsaison mit 1. Oktober an fast allen Wochenenden Beizjagden, bevorzugt in niederösterreichischen Niederwildrevieren, organisiert und abgehalten. Um die Falknerei aktiv betreiben zu können, ist eine gültige Jagdkarte (darin sind bereits 2 Beizvögel mitversichert) sowie ein Sachkundenachweis erforderlich.

Vereinsitz: Merkendorf 114, 8344 Bad Gleichenberg
Obmann: Falknermeister Raimund Weinhappel
info@raymond-falcons.com
www.st-falknerverein.at



ZEISS TERRA ED - Perfekt für unterwegs

Das robuste ZEISS Terra® ED Fernglas 8x42 ist zuverlässig und einfach im Handling. Modernes Design, durch schlanke Bauweise leicht und kompakt. Bietet höchste optische Präzision und brillante Bilder mit feinen Details durch die hydrophobe Multicoating-Beschichtung. Wasserdicht und mit Stickstoff gefüllt. Maße: 142 x 120 mm, Gewicht: 725 g.



statt 550,-
nur **399,95***

* Gültig bis längstens 31.12.2023. Beim angeführten Verkaufspreis handelt es sich um die Summe der unverbindlichen Richtpreise der Hersteller per 31.10.2023.

16 x in ÖSTERREICH und auch in...

GRAZ, Shoppingcity Seiersberg, Haus 7, Ebene 2, Top 3/2/20, Tel. +43 (0)2626 / 20026-457
JUDENBURG, Tracht & Jagd Anita Schaffler, Burggasse 3, 8750 Judenburg
MARIAZELL, Caj. Arzberger Kaufhaus, Wiener Str. 2 / Am Hauptplatz, Tel. +43 (0)2626 / 20026-435
SCHIESSARENA ZANGTAL, Schießplatzstr. 12, 8570 Voitsberg, Tel. +43 (0)2626 / 20026-445

www.kettner.com

Kettner



Überwinterungsstrategien in der Tierwelt



Rosemarie Heptner
Berg- und Naturwacht
Steiermark



Manfred Kaplan
Berg- und Naturwacht
Steiermark

Der Winter stellt für viele Tiere eine besondere Herausforderung dar. Das Nahrungsangebot ist knapp und karg, die Temperaturen sinken. Die Tierwelt muss sich durch verschiedene Überlebensstrategien an die veränderten Verhältnisse anpassen; dabei wählt jede Tierart ihre individuelle Methode.

Winteranpassung bei Wildwiederkäuern

Damit Rehe auch im Winter ihre Körpertemperatur stabil halten können, entwickeln sie ein besonderes Winterfell. Jedes einzelne Haar ist innen hohl, und dieser Lufteinschluss führt zu einer höheren Isolierwirkung, der Körperkern mit den wichtigen Organen und dem Gehirn ist vor Auskühlung geschützt. Auch das Verdauungssystem stellt sich ab dem Zeitpunkt der Wintersonnenwende um, der Pansen verkleinert sich um ca. 30 %, die Stoffwechselaktivität

sinkt, der Organismus schaltet auf Energiesparen um. Gesteuert werden diese Anpassungen von der Tageslänge und der täglichen Lichtzeit; die Nahrungsverfügbarkeit stellt einen nachrangigen Parameter dar. Auch die Frequenz des Äsungsrythmus verändert sich. Äsen Rehe im Sommer etwa alle 2 Stunden, reduziert sich das im Winter auf alle 4 bis 5 Stunden. Fütterungsexperimente haben gezeigt, dass sich die Futteraufnahme auch dann reduziert, wenn bestes Futter angeboten wird. Damit Rehwild gut durch den Winter kommt, braucht es

vor allem Ruhe. Störungen, die das Wild zu Fluchtverhalten zwingen, verbrauchen wertvolle Energiereserven, die im Winter nicht aufgefüllt werden können.

Der Winterschlaf

Echte Winterschläfer sind z.B. Siebenschläfer, Fledermäuse, Murmeltiere und der europäische Igel. Durch Senkung der Körpertemperatur und Zurückfahren sämtlicher Körperfunktionen (z.B. atmen Igel nur noch 1- bis 2x pro Minute, das Herz schlägt statt 200x nur noch 5x pro min)

Foto: iStock_c2beat



Feuersalamander

können sie die Wintermonate gut überstehen. Voraussetzung dafür ist, dass sie sich davor entsprechende Fettreserven zulegen. Wann es Zeit ist, den Winterschlaf zu beginnen, hängt von der Nahrungsverfügbarkeit, der Tageslänge und der Temperatur ab. Der Winterschlaf verlangt dem Organismus sehr viel ab und ist in keiner Weise erholsam.

Der Rekordhalter bei den Winterschläfern ist der Siebenschläfer. Sein „Nickerchen“ dauert von Oktober bis Mai, in seltenen Fällen auch länger.

Kältestarre

Reptilien und Amphibien wie zum Beispiel Eidechsen, Schlangen und Kröten fallen in den kälteren Monaten in eine Winterstarre (Kältestarre).

Auch der Feuersalamander zählt zu den wechselwarmen Tieren, d.h., ihre Körpertemperatur ist von der Umgebungstemperatur abhängig. Fallen die Außentem-



Foto: iStock_Michel VJARD

Siebenschläfer

peraturen, werden sie lethargischer und können daher nicht mehr auf Futtersuche gehen. Erstaunlich ist, dass diese Tiere wochenlang im Energiesparmodus leben, ihre Muskelkraft trotzdem erhalten bleibt und Organe und Gehirn funktionsfähig bleiben.

Erst durch die wärmenden Temperaturen im Frühling beenden sie ihre Kältestarre.

Winterruhe

Winterruhe halten zum Beispiel Eichhörnchen, Bären, Dachse und Waschbären.

Auch bei der Winterruhe schlaf-

fen die Tiere, aber nicht so fest wie die Winterschläfer. Ihr Herzschlag und ihre Atmung werden langsamer, senken sich aber nicht so stark ab wie beim Winterschlaf. Außerdem wachen diese Tiere zwischendurch auf, um zu fressen.

Die Winterruhe beim Dachs ist stark von der Temperatur abhängig. In wärmeren Klimaregionen bleibt der Dachs länger aktiv bzw. beendet früher seine Winterruhe, in Regionen mit strengen Wintern kann die Winterruhe bis zu 6 Monate dauern. Zusätzlich polstert er seinen Wohnkessel mit Gräsern, Moos und Laub aus. Durch Gärungsprozesse erwärmt sich sein Bau und die Temperatur bleibt dadurch gleichmäßig erhalten.

Die Klimaveränderungen werden in Zukunft einen immer größeren Einfluss auf den Zyklus von Winterschlaf, Winterruhe und Kältestarre haben und die Wildtiere in ihrer Anpassungsfähigkeit fordern.



Der Habicht...

(Accipiter gentilis)

...ist in der Steiermark ein lückig verbreiteter, spärlicher Brutvogel. Im Winterhalbjahr sind in sehr geringem Umfang Durchzügler aus nord- und osteuropäischen Populationen anzutreffen.

Die Art ist in mehreren Unterarten durch die gesamte Nadel- und Laubwaldzone Eurasiens und Nordamerikas verbreitet. Der Habicht zeigt einen deutlichen Geschlechtsdimorphismus. Während Terzel etwa krähengroß sind, erreichen Weibchen Bussardgröße. Im Gegensatz zu den meisten anderen Greifvogelarten zeigt der Habicht im Flugbild einen langen Stoß und proportional relativ kurze, gerundete Flügel, was ein wenig Manövrieren in Gehölzbeständen erlaubt. Altvögel sind auf der Oberseite grau gefärbt, die Unterseite ist weiß mit dichter schwärzlicher Querbänderung („Sperberung“), die Hand- und Armschwingen zeigen auf der Unterseite eine eher verwaschene, dunkle Bänderung. Bei Altvögeln ist die Iris orange gefärbt und wird mit zunehmendem Alter dunkler bis hin zu einer roten Färbung, während die Iris bei Jungvögeln hellgelb gefärbt ist. Jungvögel („Rothabichte“) sind oberseits bräunlich gefärbt und zeigen eine warm beige Unterseite mit kräftiger dunkler Längsstrichelung, die Bänderung der Arm- und Handschwingen ist auf der Flügelunterseite kräftiger als bei Altvögeln. In Österreich besteht die größte Verwechslungsgefahr mit dem viel häufigeren, oberflächlich in Farbverteilung und Gestalt sehr ähnlichen, aber kleineren und schlankeren Sperber (*Accipiter nisus*). Dieser zeigt wie der Habicht ein Flugbild mit langem Stoß und kurzen, gerundeten Flügeln. Der Habicht zeigt aber einen länger vorstehenden Kopf, eine brei-

tere Hüftregion und einen stärker abgerundeten Stoß als der Sperber. Der Sperber weist, im Gegensatz zum Habicht, in allen Kleidern eine Querbänderung auf der Unterseite auf. Diese ist bei männlichen Altvögeln hell rotbraun, bei weiblichen Altvögeln schwärzlich und bei Jungvögeln warm dunkelbraun. Ebenfalls in der Farbverteilung ähnlich ist der Wanderfalke (*Falco peregrinus*), der wie der Habicht als Altvogel eine graue Oberseite und eine weiße Unterseite mit Sperberung und als Jungvogel eine graubraune Oberseite und eine hellbeige Unterseite mit dunkler Längsstreifung zeigt. Allerdings ist die Gestalt des Wanderfalken mit den proportional viel längeren und spitzeren Flügeln und dem proportional kürzeren Stoß. Sowohl der Sperber als auch der nur lokal und in geringer Zahl vorkommende Wanderfalke sind in der Steiermark ganzjährig anzutreffen. Habichte ernähren sich in erster Linie von Vögeln bis etwa Enten- und Hühnergröße und von Säugetieren bis Feldhasengröße. Terzel schlagen kleinere Beutetiere als die deutlich größeren und kräftigeren Weibchen. Es werden hauptsächlich jene Arten erbeutet, die am häufigsten vorkommen und eine günstige Größe aufweisen. In Mitteleuropa werden in der Regel hauptsächlich Ringel-, Straßen- und Haustauben, Drosseln, Stare, Rabenvögel (vor allem Eichelhäher und Elstern) und Eichhörnchen geschlagen. Der Habicht errichtet seinen Horst hoch auf Altbäumen in geschlossenen Waldgebieten. In der Regel

sind in jedem Brutrevier Wechselhorste vorhanden. Der Legebeginn liegt in Mitteleuropa zumeist im April; ein Gelege umfasst zwei bis fünf, zumeist aber drei bis vier Eier, die ausschließlich vom Weibchen 38 bis 42 Tage bebrütet werden. Nach dem Schlupf der Jungvögel bleibt das Weibchen zumindest weitere drei Wochen im Horst und hudert und füttert die Jungvögel. In dieser Zeit schafft der Terzel alleine die Nahrung für das Weibchen und später auch für die Jungvögel herbei. Ab einem Alter der Jungvögel von zumindest drei Wochen beteiligt sich auch das Weibchen an der Nahrungsbeschaffung. Die Jungvögel verlassen im Alter von 36 bis 40 Tagen den Horst, werden noch weitere drei bis vier Wochen von den Altvögeln mit Nahrung versorgt und verlassen dann im Alter von etwa 2 bis 3 Monaten das elterliche Revier.

Der Habicht besiedelt bevorzugt abwechslungsreiche und gut strukturierte Landschaften. Die Brutplätze liegen meist in Altholzbeständen in der Nähe geeigneter Einflugschneisen wie Lichtungen, Kahlschläge oder Gräben. Als Ansitzjäger sucht die Art meist lichte Waldtypen, Lichtungen oder Feldgehölze zur Nahrungssuche auf. Vor allem im

Herbst und Winter jagen Habichte auch in der offenen Agrarlandschaft, an Gewässern und in Siedlungsgebieten.

Durch seine versteckte und heimliche Lebensweise ist der Habicht nur schwer zu erfassen. Aus der Steiermark liegen keine aktuellen Bestandserhebungen vor. Eine aktuelle Einschätzung lässt sich anhand der vorliegenden Daten nur schwer vornehmen.

Es ist jedoch nach Beurteilung zahlreicher Personen keineswegs von einem stabilen Bestand auszugehen, vielmehr wurde das Verschwinden des Habichts aus vielen feldornithologischen

gisch gut erfassten Regionen der Steiermark in den letzten beiden Jahrzehnten registriert (u.a. mittlere Oststeiermark, Graz-Umgebung, Weststeiermark). Während der ersten landesweiten Brutvogelkartierung von 1981 bis 1990 war der Habicht in den genannten Regionen noch fast flächendeckend verbreitet. Die seit 2013 laufende aktuelle Kartie-

rung offenbart hier jedoch große Verbreitungslücken, die nicht auf Erhebungslücken zurückgehen.

In der Steiermark brüdet der Habicht zerstreut in den größeren Waldgebieten in den Niederungen des Alpenvorlandes sowie in der Obersteiermark vermutlich bis etwa 1.400 m Seehöhe, regelmäßige Brutzeitfeststellungen und Bruthinweise liegen sogar bis 1.600 m vor.

Der Habicht weist in der Steiermark nur eine geringe Siedlungsdichte



Fotos © O. Samwald

auf, dementsprechend sensibel reagiert die Art auf menschliche Eingriffe. Nach wie vor ist die Art in der gesamten Steiermark wohl am stärksten von allen Greifvogelarten durch illegale Verfolgung, wie beispielsweise Abschuss, Fang mit „Habichtskörben“, Ausschießen von Horsten bzw. Abschuss der Altvögel am Horst und Aushorsten von Jungvögeln, gefährdet. Besonders aus dem Alpenvorland liegen zahlreiche aktuelle Nachweise für eine direkte, starke menschliche Verfolgung vor, zumal sich Habichte an Haushühnern vergreifen und auch immer wieder fälschlicherweise als alleinige Rückgangursache der Niederwildbestände angesehen werden. Bei der Lebensraumzerstörung spielen forstliche Eingriffe, wie der Kahlhieb von Altholzbeständen und das Fällen von Horstbäumen, die größte Rolle. Der Habicht war bis in die 1960er Jahre, ebenso wie der nahe verwandte Sperber, stark von Pestizideinwirkungen betroffen. Nach der deutlichen Beschränkung des Pestizideinsatzes konnten sich jedoch die Habichtbestände, im Gegensatz zum Sperber, aufgrund der illegalen Verfolgung nicht erholen und nehmen regional sogar noch weiterhin ab. Eine langfristige Bestandsdokumentation und -überwachung auf ausgewählten Probestellen sowie eine strikte Einhaltung der geltenden Jagd- und Naturschutzgesetze sind gerade für den Habicht von höchster Priorität.

Rothabicht-Die jungen Habichte heissen bis zu ihrem zweiten Lebensjahr wegen ihres rotbraunen Tropfengefieders „Rothabichte“.

Literaturhinweis:
Albegger, E., O. Samwald, H. W. Pfeifhofer, S. Zinko, J. Ringert, P. Kolleritsch, M. Tiefenbach, C. Neger, J. Feldner, J. Brandner, F. Samwald, W. Stani (2015): Avifauna Steiermark – Die Vogelwelt der Steiermark. Birdlife Österreich – Landesgruppe Steiermark, Leykam Buchverlags Ges. m. b. H. Nfg. & Co. KG, Graz, 880 pp. Bezug: avifauna@club300.at
Mebis, T. & D. Schmidt (2014): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. 2. Auflage, Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, Stuttgart, 494 pp. Bezug: avifauna@club300.at

Foto: Stock Photo/Manzi



Windparks – die Zerstörung der Alpen

Während ich diesen Artikel schreibe, wird die im Jahr 2013 erlassene Verordnung zum Sachprogramm Windenergie nach 2018 zum zweiten Mal evaluiert. Ursprünglich sollte durch die Ausweisung von Vorrang- und Ausschlusszonen unkontrolliertem Wildwuchs von Windparks vorgebeugt werden. Man wollte an einigen wenigen Orten große Windparks errichten und laut damals glaubhafter Aussage der zuständigen Politiker aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes auf weitere Vorrangzonen verzichten. Schon 2018 wurden allerdings großflächig neue Vorrangzonen ausgewiesen, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass auch 2024 die Zonen erweitert und neue Windparks geplant

werden. Ein unschönes Beispiel von politischer Salamtaktik, die der ehemalige EU-Kommissar Jean Claude Juncker wie folgt beschrieb: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“ Wer sich auf das Wort von Politikern verlässt, ist im wahrsten Sinne des Wortes verlassen. Klassisches Beispiel eines politischen Wendehalses ist Marlene Svazek, die Obfrau der FPÖ Salzburg. Bis knapp vor der Landtagswahl 2023 sprach sie sich eindeutig und glaubhaft gegen Windparks in alpinen Bereichen aus. Bei den Koali-

tionsverhandlungen war der Bau von Windparks in Salzburg eine Forderung der ÖVP, und Svazek knickte frei nach dem politischen Motto „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“ ein. Die Belohnung: Sie wurde stellvertretender Landeshauptmann und ermöglichte ihrer Partei den Sprung in die Landesregierung.

Mittlerweile sind in der Steiermark alle Hemmungen gefallen, und es wurden schon 2018 großflächig Vorrangflächen zur Errichtung von Windparks in geschützten Landschaftsteilen ausgewiesen. Wie kommt es eigentlich zur Auswahl bzw. zur Festlegung der Zonen? Zuallererst melden Projektanten der Landesregierung ihr Interesse, an einem bestimmten Ort einen Windpark errichten zu wollen.

Mit „großer Akribie“ wird das Projekt dann, vom Schreibtisch aus, geprüft. Um dem Willen der Politik (bis 2030 ein Plus von 250 Windrädern) zu entsprechen, werden die meisten Stellen genehmigt und als Vorrangzonen ausgewiesen. Das lässt Böses für die Zukunft ahnen.

In einem Rohbericht des Bundesrechnungshofs wird die Abwicklung von UVP-Verfahren durch die Abteilung 13 des Landes Steiermark kritisiert. „Der schwerwiegendste Vorwurf, der darin thematisiert wird: In mindestens drei Fällen sollen Projektwerber und nicht Beamte Teile von Bescheiden formuliert haben. In mindestens zwei Fällen sollen Bescheidwürfe zur Abstimmung an Projektwerber übermittelt worden sein.“ (Kleine Zeitung online, 26.2.2023) Zwar gilt natürlich die Unschuldsvermutung, diese Vorgänge stärken aber nicht unbedingt das Vertrauen in die Behörde. Unvergessen ist auch das niveaulose Spottlied, das die Leiterin der Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung des Landes Steiermark, bei der Weihnachtsfeier 2021 sang. Das primitiv getextete Lied überschüttet die Sorgen der Bürger und Umweltschützer mit Spott und Hohn und zeigt die ganze Verachtung der „unabhängigen“ Behörde. Es dokumentiert in erschreckender Weise die Geisteshaltung dieser Amtsstelle, die für die Genehmigungen von Windparks zuständig ist (das Video ist weiterhin online).

Oftmals werden Vorrangzonen ausgewiesen, ohne dass eine tiefergehende Prüfung bezüglich des Vorkommens von geschützten Pflanzen- oder Tierarten vorangeht. Viele Studien beschränken sich zudem nur auf eine kleine Anzahl von Vogelarten. Lediglich über das Birkhuhn, von dem jeder Jäger weiß, dass es durch Windkraftanlagen vertrieben oder getötet wird und

besonders zu leiden hat, gibt es Studien. Allerdings stammen sie hauptsächlich von Projektanten, dementsprechend „objektiv“ ist der Aussagewert. Studien über das Alpenschneehuhn, das Auerohrhuhn und das Haselhuhn sind kaum vorhanden.

Ebenso ist der Vogelzug über die Alpenkämme nahezu unbekannt, da mindestens zwei Drittel des Zugeschehens in der Nacht erfolgen. Der Kenntnisstand zu den Fledermausvorkommen in der Steiermark ist rudimentär, und zum Fledermauszug gibt es gar keine Erkenntnisse.

Im Umweltbericht des Amtes der steiermärkischen Landesregierung (2019) steht: „Die Vorrangzonen liegen außerhalb nicht ersetzbarer Migrationsachsen und Trittsteine der Wildökologie.“ Diese Behauptung ist falsch. Die beiden genehmigten Vorrangzonen Freiländer Alm und Soboth auf der Koralm überlagern sich mit bedeutenden, gültig ausgewiesenen Wildtierkorridoren. Obwohl die wenigen Migrationsachsen in Österreich unbedingt erhalten bleiben sollen, werden genau dort diese Windparks errichtet.

Bei der Genehmigung von Windkraftanlagen ist offenbar fast alles erlaubt. Und die offizielle Jägerschaft schweigt dazu, obwohl die massive Zerstörung der alpinen Lebensräume und die Zerschneidung der Migrationsachsen die Jagd bis ins Mark trifft.

Grundsätzlich ist die Sinnhaftigkeit der österreichischen Klima- und Energiestrategie kritisch zu hinterfragen. Die Folgen sind massive Eingriffe in die Landschaft, die gravierende Auswirkungen auf Fauna und Flora der Alpen mit sich bringen.

Nach dem Willen der Bundesregierung soll Österreich bis 2040

klimaneutral werden. Dadurch würde laut Grünen-Ministerin Gewessler nicht nur die Klimakrise behoben, sondern es kann die Zeit genutzt werden, um die fossile Abhängigkeit zu beenden. Wie das zu erreichen sein soll, ist unklar, vor allem wenn man sich vor Augen hält, dass der Anteil der Windkraftanlagen in Österreich am energetischen Bruttoinlandsverbrauch laut Statistik des Ministeriums für Klimaschutz und Umwelt im Jahr 2022 lächerliche 1,7 % beträgt. Die gewaltige Naturzerstörung in den Alpen wird von unseren heimischen Politikern mit dem Zauberwort „Klimaneutralität“ verkauft, die CO₂-Einsparung soll die Welt retten. Im Zusammenhang damit ist auch die Behauptung zu hinterfragen, dass das gesamte Klimasystem von einem einzigen Spurengas (CO₂) abhängig ist, das mit einem Anteil von 0,035 % in der Atmosphäre vorhanden ist. 96 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes sind natürlichen Ursprungs, nur 4 Prozent sind menschengemacht.

Die Vorstellung, man könnte mit Computermodellen langfristig die Temperaturentwicklung der Erdoberfläche „modellieren“ und auf Jahrzehnte vorausberechnen, ist schlichtweg grotesk. Wir sind nicht einmal in der Lage, das Wetter für die kommende Woche konkret vorherzusagen. Das Problem ist aber, dass genau diese Computermodelle herangezogen werden, um den Bau von Windkraftwerken zu rechtfertigen.

Hoher Aufwand – großer Schaden – geringe Wirkung

Die Alpen bedecken zwar nur 2 % der Fläche Europas, sind aber ein unersetzlicher Hotspot der Biodiversität. Dass der Biodiversitätsverlust die größte Gefahr für unseren Planeten



: darstellt, ist wissenschaftlich
: erwiesen. Windkraftanlagen tra-
: gen in erheblichem Maß durch
: Zerstörung von Lebensräumen
: und Tötung von Lebewesen zur
: Verschlechterung der Biodiver-
: sität bei. Nicht nur Vögel und
: Fledermäuse, sondern auch
: Reptilien, Amphibien, Käfer,
: fliegende Insekten gehören zu
: den von Windrädern bedrohten
: Arten. Die von den Anlagen
: ausgehenden Störungen füh-
: ren zu einem Meideverhalten
: und dadurch zu großflächigen
: Habitatverlusten (s. Fotos des
: Windparks Handalm; die Bilder
: sagen mehr als viele geschönte
: Gutachten. Der sensible, hoch-
: wertige alpine Lebensraum ist
: irreversibel zerstört.).

: Das Thema Windkraft in den
: Alpen ist zu ernst, um es ehr-
: geizigen Berufspolitikern oder
: ungebildeten, regierungstreuen
: Journalisten zu überlassen. Es
: handelt sich bei Windindustrie-
: anlagen um eine rein gewinn-
: orientierte Landnutzung. Von

Nachhaltigkeit keine Spur. Ich
kenne keinen einzigen Grundbe-
sitzer, der Windkraftanlagen aus
Idealismus errichtet.

Unverständlicherweise schweigt
die offizielle Jägerschaft zu der
katastrophalen, flächigen Zer-
störung unserer Alpen und der
Vernichtung von Lebensräumen
der Wildtiere. Bei keinem einzi-
gen Projekt hat sich die Jäger-
schaft zu Wort gemeldet oder
Einspruch erhoben (mit einer
rühmenswürdigen Ausnahme: Der
ehemalige Bezirksjägermeister
von Voitsberg, Herr Matthias
Zitzenbacher, opponierte ve-
hement gegen den Windpark
auf der Stubalm.). So sagte der
Landesjägermeister Franz Mayr-
Melnhof in einem Interview mit
der Zeitschrift „Der Anblick“ im
Jahr 2018: „Wir sind heute primär
dem Lebensraum verpflichtet.“
Schöne Worte, denen, wie so
oft bei der Landesjägerschaft,
keine Taten folgen. Natürlich ist
es erfreulich, wenn Blühstreifen
und Biotop angelegt werden,

aber im Großen – also bei der
Vernichtung unserer Alpen –
schauen der Landesjägermeister
und seine Funktionäre wortlos
zu. Gerade die Erhaltung von
Wildlebensräumen ist eine
Kernkompetenz der Jäger, die in
der nichtjagenden Bevölkerung
noch auf großes Wohlwollen
stößt. Die Landesjägerschaft
wäre von ihren Satzungen her
sogar verpflichtet, gegen die
Zerstörung von Natur und Wild-
lebensraum aufzutreten.

Auch der steirische Jagdschutz-
verein, der als anerkannte
Umweltorganisation nach § 19
UVP-G 2000 bei Genehmi-
gungsverfahren Parteistellung
hätte, schaut der Zerstörung
taten- und kommentarlos zu.
Dabei wäre er gemäß seiner
Satzung zum Handeln aufge-
fordert. Punkt 1.2 der Statuten
des Jagdschutzvereins lautet:
„... die Lebensräume wildleben-
der Tiere in der Steiermark (zu)
schützen, fördern und erhalten,
deren Lebensräume erhalten,



verbessern und rückgewinnen sowie den Natur- und Umweltschutz fördern. Weiters ist sein Ziel der Schutz wildlebender Tiere, insbesondere die Erhaltung, Verbesserung und Rückgewinnung deren Lebensräume, die Förderung des Natur- und Umweltschutzes ...“

Für die Energielosigkeit des Landesjägermeisters kann man nur Vermutungen anstellen. Entweder ist der Vorstand der Jägerschaft zu feige, um sich gegen die Windkraft zu stellen. Wenn man gegen Windparks opponiert, hat man mit einer lautstarken Gegnerschaft angeführt von Politikern und Journalisten zu rechnen. Das kann unangenehm und untergriffig werden. Die zweite Vermutung ist, dass innerhalb der Landesjägerschaft die sehr einflussreiche Gruppe der Großgrundbesitzer Widerstand gegen den Bau von Windkraftanlagen unterbindet. Gerade im Bereich des privaten und kirchlichen Großgrundbe-

sitzes sind die Begehrlichkeiten, mit Windparks schnelles Geld zu machen, sehr groß. Was auch immer die Gründe der Zurückhaltung sein mögen, seien dem Landesjägermeister die Worte Arthur Schopenhauers ans Herz gelegt: **„Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir widerspruchslos hinnehmen.“**

Der steirische Aufsichtsjäger-Verband hat schon im Jahr 2018 ein Positionspapier zur Windkraft im alpinen Bereich der Steiermark beschlossen. Der Schlusssatz lautet: „Zu den wichtigsten Verpflichtungen des Aufsichtsjägers gehört es, den Lebensraum des Wildes zu schützen und zu erhalten. Daher fordert der steirische Aufsichtsjägerverband die zuständigen Behörden und Landespolitiker auf, in alpinen und montanen Wildlebensräumen und im Geltungsbereich der Alpenkonvention keine weiteren Windkraftanlagen zu genehmigen.“

Die beschleunigte und am Ende fast flächendeckende Industrialisierung der Alpen stellt uns vor die Frage, in welcher Landschaft und Umwelt wir künftig leben wollen. Gott sei Dank gibt es immer mehr mutige Bürger, die diese Geschäftemacherei nicht wortlos hinnehmen. Im vergangenen Frühling haben die Bürger der Gemeinde Gaal mit Zweidrittel-Mehrheit gegen einen geplanten Windpark votiert, und auch in Niederösterreich wurden vor kurzem zwei Projekte von der Bevölkerung abgelehnt. Für einige andere geplante Anlagen bereitet sich der Widerstand vor.

Einfach ausgedrückt: Die größte Bedrohung für die Lebensräume von Wildtieren und die biologische Vielfalt ist nicht der Klimawandel. Es sind die politischen und ideologischen Maßnahmen, die zur angeblichen Verhinderung des Klimawandels entwickelt und durchgesetzt werden.



Paragrafen zum Thema Wald



DI. Hans Liebfahrt

: Viele sprechen von „Wald“.
 : Bundes- und Landesgesetze nehmen direkt Bezug auf den Wald.
 : EU-Verordnungen und Protokolle reden ebenfalls mit.
 : Wie ist Wald nun definiert?

Dazu ein kurzer Überblick der wichtigsten forst- und waldgesetzlichen Bestimmungen in Österreich.
Forstgesetz 1975 (I. Abschnitt – Wald, Allgemein; Begriffsbestimmungen) – Nachhaltigkeit

§ 1 (1) Der Wald mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung.

§ 1a (1) Wald im Sinne dieses Bundesgesetzes sind mit Holzgewächsen der im Anhang angeführten Arten (forstlicher

Bewuchs) bestockte Grundflächen, soweit die Bestockung mindestens eine Fläche von 1000 m² und eine durchschnittliche Breite von 10 m erreicht.

Steiermärkisches Waldschutzgesetz

Folgende Themen werden in den Paragraphen 1, 8, 9, 17 behandelt: Forstschutzorgane, Schutz des Bewuchses in der Kampfzone des Waldes, Waldbrand, Begehung der Wildbäche.

Steiermärkisches Jagdgesetz 1986

§ 1 (3) Die Hege hat die Erhaltung und Entwicklung eines den Verhältnissen des Lebensraumes angepassten, artenreichen und gesunden Wildbestandes zum Ziel. Unter grundsätzlicher Wahrung des Lebensrechtes des Wildes kommt den Interessen

der Land- und Forstwirtschaft nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes im Widerstreit mit jagdlichen Interessen der Vorrang zu.

Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017

*§ 42 EU-Recht
 1. Richtlinien 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien – FFH-Richtlinie), AB1. L 206 vom 22.7.1992, S. 7, zuletzt berichtigt durch die Richtlinien 2006/105/EG, AB1. L 95 vom 29.3.2014, S. 70.*

2. Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom

30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – VS-Richtlinie), AB1. L 20 vom 26.1.2010, S. 7, geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates, AB1. L 158 vom 10.6.2013, S. 193.

Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich „Bergwald“

(1) Ziel dieses Protokolls ist es, den Bergwald als naturnahen Lebensraum zu erhalten, erforderlichenfalls zu entwickeln oder zu vermehren und seine Stabilität zu verbessern. Als Voraussetzung für die Erfüllung der in der Präambel angeführten Funktionen ist eine pflegliche, naturnahe und nachhaltig betriebene Bergwaldwirtschaft erforderlich.

Wald gemäß Global Land Cover Classes der FAO (1998):

Wald ist Land mit einer Baumkronendeckung von mehr als 10 % und einer Mindestfläche von 0,5 ha. Internationale Definitionen fassen den Begriff Wald etwas weiter. Die Definition gemäß Forstgesetz 1975 ist stärker auf die forstliche Nutzung ausgerichtet.

Wie sieht nun der Paragraphen-Wald in der Praxis aus?

Im 18. und 19. Jahrhundert wurden die Wälder aufgrund des Bedarfs an Bau- und Brennholz sowie der Streunutzung derart überbeansprucht, dass sich Katastrophen durch Lawinen und Überschwemmungen häuften. Als Reaktion darauf trat **1852 das erste Österreichische Forstgesetz** mit Gültigkeit bis 1975 in Kraft.

Das Forstgesetz 1975 spricht im § 1 von Wald mit seinen multifunktionalen Wirkungen sowie den ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Funktionen von lokaler bis globaler Ebene.

„Forst“ bedeutet für mich ein menschengemachtes, gärtnerisch gestaltetes Holzproduktionssystem. Vielleicht sollte man den Begriff Forstgesetz bei der nächsten Novelle in „österreichisches Waldgesetz“ umbenennen (Deutschland besitzt bspw. ein Bundeswaldgesetz!).

Bestehen Zweifel, ob eine Landfläche Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 ist, kann auf Antrag oder von Amts wegen ein **Feststellungsverfahren gemäß § 5 (1)** eingeleitet werden.

Der **forstliche Nachhaltigkeitsbegriff** wurde vor über 300 Jahren vom säch-

sischen Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz (1645–1714) formuliert. In seinem Werk „Sylvicultura oeconomica“ schreibt er angesichts einer drohenden Holzverknappung und Ausbeutung der Wälder am Ende des 17. Jahrhunderts: „Es sollte nur so viel Holz geschlagen werden, wie durch planmäßige Aufforstung wieder nachwachsen kann.“ Damit legte er den Grundstein für unsere nachhaltige forstliche Bewirtschaftung.

Gehen uns heute global gesehen nicht schon wieder die Holzressourcen und Waldwirkungen aus?

Der Begriff **Nachhaltigkeit** wird heute in **allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen** verwendet. Im Lexikon steht dazu: „Nachhaltigkeit bedeutet, dass soziokulturelle, ökologische und ökonomische Ressourcen nur so weit ver- und gebraucht werden, dass sie auch künftigen Generationen in der gleichen Qualität und Quantität zur Verfügung stehen können.“

Ein gut vermarktungsfähiger Begriff ist jedoch zu wenig, es muss nachhaltig gehandelt werden.

Sogar das Jagdgesetz räumt im **Widerstreit mit jagdlichen Interessen** den Interessen der Land- und Forstwirtschaft und damit dem **Wald** den **Vorrang** ein. Das Steiermärkische Waldschutzgesetz regelt zusätzlich zum Forstgesetz noch weitere wichtige Bereiche wie bspw. die **Wildbachbegehung im Wirkungsbereich der Gemeinden**.

Die Auswirkungen der Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie sind uns bereits in Form von ausgewiesenen **Natura-2000-(Europaschutz-)Gebieten** bekannt. Im Bezirk Murtal umfassen diese bereits 28 % der Bezirksfläche bzw. 18 % der Waldfläche (rund 20.000 Hektar). Diese Tendenz ist steigend.

Die **Alpenkonvention** umfasst alle obersteirischen Gemeinden und ist im nationalen Recht umzusetzen. Der Naturverjüngung zur Wiederbewaldung wird prioritäre Bedeutung beigemessen, und zwar nicht nur auf einzelnen qualifizierten Flächen, sondern in jedem Fall. Das bedeutet eine grundsätzliche Neuorientierung mit dem generellen Ziel einer naturnahen, nachhaltigen Waldwirtschaft.

Wird das Bergwaldprotokoll in dieser Hinsicht wirklich umgesetzt? Wie schaut es mit der Erholungsnutzung aus?

Artikel 2d) des Bergwaldprotokolls besagt diesbezüglich Folgendes: Die Inanspruch-

nahme des Bergwaldes für Erholungszwecke wird so weit gelenkt und nötigenfalls eingeschränkt, dass die Erhaltung und Verjüngung von Bergwäldern nicht gefährdet wird. Dabei sind die Bedürfnisse der Waldökosysteme zu berücksichtigen!

Wollen Sie sich detaillierteres Wissen aneignen?

Interessante Adressen im Netz:

Österreichisches

Rechtsinformationssystem (RIS):

www.ris.bka.gv.at/Bund

www.ris.bka.gv.at/Land

Alpenkonvention:

www.umweltdachverband.at

Literatur zum Weiterlesen:

Hans Liebfahrt: Wald: Alle leben davon.

Praktische Erfahrungen und Gedanken im

Umgang mit Wald, Kobenz 2023,

hans.liebfahrt@ainet.at

BUCHTIPP



**Buchneuerscheinung : Hans Liebfahrt
" Wald, alle leben davon "
Praktische Erfahrungen und Gedanken
im Umgang mit Wald**

Dieses Buch begleitet sie mit 28 topaktuellen Themen durch den Wald. Sie erfahren die rechtliche Basis des Österr. Forstgesetzes 1975, des Steirischen Jagdgesetzes u. andere waldbezogene Rechtsmaterien. Zahlreiche einzigartige Foto`s illustrieren die jahrzehntelangen Erfahrungen eines Waldfachmannes u. geben bewährte Beispiele zu Waldbesitz, Waldverpflichtungen, Wald u. Wild, Alternativer Wildschutz, Natürliche Waldprozesse, Öffentlicher Wald, Freizeit - FUNwald usw.. Waldbau mit Dauerwald u. Forstschutz, Waldförderung, Waldpädagogik, Wald u. Gesundheit sowie Waldzukunft- Zukunftswald kommen nicht zu kurz.

Lassen sie sich von den Walderfahrungen- u. Gedanken des Autor`s inspirieren u. sie finden rechtlich- fachspezifisch u. mit weiterführenden Informationen zu einem umfassenden Waldbild.

Eine besondere Quelle des Waldwissens für Waldbesitzer, Jäger aber auch alle Waldinteressierten u. solche die es werden möchten !

Das Buch ist im Eigenverlag unter hans.liebfahrt@ainet.at od.

**Tel. 0664/75075727 zum Preis von € 29,50 zuzüglich
Versandspesen erhältlich.**

Der Gemeine Wacholder

(*Juniperus communis*)

Der Wacholder ist sehr weit verbreitet. Forstlich hat die Pflanze zwar keine Bedeutung, aber ein Landschaftsbild ohne Wacholder ist kaum vorstellbar. Der „Kranewitt“ hat aber für uns Menschen eine große Bedeutung.

Vorkommen und Aussehen

Die über 60 Arten des Wacholders gehören zur Familie der Zypressengewächse. Eine Abart vom Gemeinen Wacholder ist der Zwergwacholder, der im Gebirge als verzweigter Strauch gemeinsam mit Latschen und Alpenrosen vorkommt. Der Wacholder bevorzugt nährstoffarme, trockene Böden in sonniger Lage. Der Gemeine Wacholder kann Höhen bis zu 15 m erreichen und bis zu 2000 Jahre alt werden. Die Nadeln stechen und sind graugrün, 1 bis 2 cm lang. Auf der Oberseite haben sie einen schmalen weißen Streifen mit grünem Rand und bilden zu dritt angeordnet einen Stern. Die anfänglich glatte, graubraune Rinde verwandelt sich bald in eine längsrissige Borke. Das Holz ist harzfrei und zäh. Die Blüten sind getrenntgeschlechtlich und blühen Anfang April bis Juni. Sie befinden sich an den kurzen Seitensprossen in der Blattachse der mittleren Nadelquirle. Nach der Bestäubung vereinigen sich die obersten 3 Schuppenblätter und bilden bald einen kugeligen Bee-

renzapfen, welcher den Samen völlig einschließt. Erst im Herbst des 2. und 3. Jahres reifen die Beeren, die – da der Wacholder ein Nadelbaum ist – eigentlich Zapfen sind. Sie werden fleischig und schwarzblau.

Ökologi

Wie oben erwähnt, spielt der Wacholder forstlich keine Rolle. Der Wacholder verbreitet den Gitterrost und bereitet vor allem dadurch in der Landwirtschaft Probleme. Wechselt dieser Rostpilz auf Obstplantagen, ist dort mit Ertragseinbußen zu rechnen. Vor allem die Birne ist hier stark gefährdet. Durch Entfernen der Wacholdersträucher ist diese Gefahr gebannt, da der Pilz seinen Zwischenwirt verliert. Viele Vogel- und Insektenarten bevorzugen die Umgebung des Wacholders. Die Wacholderdrossel trägt zur Verbreitung des immergrünen Baumes bei.

Verwendung

Der Wacholder wird schon seit vorchristlicher Zeit als Heilpflanze ver-

wendet. Vor allem bei Verdauungsbeschwerden, Rheuma oder Gicht wird die Heilpflanze eingesetzt. Die Wacholderbeeren – die ja Zapfen sind – werden in der Bauernküche zum Würzen von Würsten und Geselchtem verwendet. Ebenso sind sie in der Küche als Gewürz nicht wegzudenken. Aber auch als Brotaufstrich lassen sich die Früchte verwenden. Legendär sind wohl die Wacholderschnäpse, wie Gin, Steinhäger etc. Die Zweige des Wacholders werden gerne zum Räuchern verwendet, da der Wacholderrauch das Böse fernhalten soll. Sehr beliebt ist auch das Wacholderöl, welches nur aus den Beeren gewonnen wird. Das Holz des Wacholders schwindet wenig und wird gerne als Bogenholz verwendet. Ebenso werden daraus Spazierstöcke, Pfeifen und Kunstgegenstände gefertigt. In der Mythologie sagt man, dass der Wacholder ein Lebensbaum ist und Symbol für Fruchtbarkeit und ewigen Lebens. So soll ein auf den Hut gesteckter Wacholderzweig den Wanderer vor Müdigkeit und dem „Wolf“ schützen.

Die *Hasenpest* bei Tier und Mensch

Die Hasenpest oder Tularämie wird durch das Bakterium *Francisella tularensis* (mit einigen Unterarten) verursacht und kommt auf der gesamten Nordhalbkugel vor. Die Übertragung erfolgt direkt von Tier zu Tier, aber auch Ektoparasiten, insbesondere Zecken, spielen eine bedeutende Rolle beim Infektionsgeschehen. Übertragungen von Tier zu Mensch sind möglich, es handelt sich daher um eine Zoonose. Eine Infektionsweitergabe von Mensch zu Mensch ist hingegen nicht bekannt.

Besonders betroffen von der Hasenpest sind, wie der Name bereits vermuten lässt, wild lebende Hasen und Kaninchen sowie Nagetiere wie Mäuse, Ratten und Eichhörnchen. Die Krankheitserscheinungen beim Tier können von mild mit lokalen Lymphknotenschwellungen bis hin zu schwerwiegenden, generalisierten seuchenhaften Verläufen mit hoher Sterblichkeit reichen. Die Tiere magern dann ab, das Fell wird struppig, der Gang schwankend, die Tiere werden teilnahmslos und reagieren nicht mehr auf ihre Umwelt. Sie können auch die Scheu vor dem Menschen verlieren.

Bei den Wildtieren lag über Jahre hinweg der Schwerpunkt des Vorkommens der Hasenpest vor allem im Nordosten Österreichs (Weinviertel bis Nordburgenland). Einzelne Fälle gab es auch immer wieder in der Steiermark. In den letzten Jahren verlagerten sich die Nachweise von Tularämie bei Feldhasen von Niederösterreich aus in den Westen nach Oberösterreich und weiter nach Salzburg. Auch in Tirol und Vorarlberg konnte der Erreger bereits in Zecken und Feldhasen nachgewiesen werden, im November 2023 auch erstmals in Kärnten.

Menschen infizieren sich in der Regel durch direkten Kontakt mit erregerhaltigen Körperflüssigkei-

ten, beispielsweise auch durch Spritzer beim Zerwirken, sowie auch durch Staub- oder Tröpfcheninfektion beim Abbalgen oder durch landwirtschaftliche Produkte, wenn diese mit Nagerkot oder -kadaver verschmutzt sind. Auch Zecken spielen bei der Übertragung auf den Menschen eine Rolle. Besonders gefährdete Personengruppen sind daher Jäger, Köche, Fleischhauer, Tierärzte und auch Landwirte.

Der Mensch ist für das Bakterium sehr empfänglich, schon wenige Keime sind für eine Infektion über kleine Haut- oder Schleimhautläsionen ausreichend. Von der Infektion bis zum Ausbruch der Krankheit dauert es meistens nur wenige (3 bis 5) Tage. Der Beginn äußert sich in recht unspezifischen grippeähnlichen Symptomen wie Mattigkeit, Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen oder Schüttelfrost. An der Eintrittsstelle bildet sich meist ein zerfallendes Geschwür. In weiterer Folge können abhängig von der Eintrittsstelle des Bakteriums unterschiedliche Organsysteme betroffen sein. Es kann beispielsweise zur Vereiterung von Lymphknoten, einer Lidbindehautentzündung, Entzündungen im Bereich des Mundes und des Rachens, Rippenfell- und Lungenentzündungen, blutigen Durchfällen bis hin zum Multiorganversagen kommen. Eine Behandlung mit Antibiotika ist aber

bei rechtzeitiger Gabe recht gut möglich. Beim Menschen gehört in Österreich die Tularämie zu den meldepflichtigen Erkrankungen. In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt der registrierten Humanfälle in Nieder- und Oberösterreich, es wird nun aber auch in Salzburg, Tirol und Vorarlberg ein vermehrtes Auftreten registriert. Damit ist die Erkrankung im ganzen Bundesgebiet angekommen. Die Fallzahlen stiegen in Österreich erst in den letzten Jahren deutlich an. Lagen sie über Jahrzehnte hinweg mit wenigen Ausnahmen bei deutlich unter 10 Fällen pro Jahr, stiegen sie ab dem Jahr 2020 auf jährlich zwischen 30 und 50 Erkrankungen, wobei im Jahr 2022 auch ein Todesopfer in der Statistik aufscheint. Die Zahl der österreichischen Humanfälle ist in etwa auch mit den gemeldeten Fällen in Bayern vergleichbar.

Daher sei wieder einmal in Erinnerung gerufen, bei Aufbruch-, Abbalg- und Zerwickarbeiten bei Hasen und Kaninchen (und nicht nur bei diesen) sowie auch bei staubigen Säuberungsarbeiten rund um Reviereinrichtungen und Co entsprechende persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Bei unspezifischen fiebrigen Erkrankungen sollte der Arzt auch auf eine mögliche Exposition hingewiesen werden, um möglichst schnell eine gezielte Abklärung einleiten zu können.



Dr. Peter Gumbsch

Amtstierarzt in der
Bezirkshauptmannschaft
Graz-Umgebung



Foto: iStock-Fliter

Die Haltung von Taggreifvögeln und Eulen



Dr. Bruno Pflüger

Naturschutzgesetz § 18 Abs. 2 Z 4: Das Halten von wild lebenden Vögeln aller Art, die nicht bejagt oder gefangen werden dürfen, ist verboten.

So weit zur Allgemeinbildung und auch zum Thema Hüttenjagd. Wer diese also ausüben will, wird in den diversen Katalogen nach Imitaten blättern müssen, der lebende Uhu darf hierzu nicht mehr verwendet werden. Vor Augen halten muss man sich weiters in diesem Zusammenhang:

- Dieses Verbot gilt auch für selbstgezüchtete Vögel.
- Es gilt auch für nicht heimische Tiere. Nicht dass jemand glaubt, sich einen Islandfalken als Haustier halten zu können, nur weil dieser in der Steiermark nicht vorkommt. Das Naturschutzgesetz spricht bekanntlich nur von „wildlebenden Vögeln aller Art, die nicht bejagt oder gefangen werden dürfen“ ohne weitere Einschränkung.

Alles Weitere wird jetzt nur den Falkner interessieren, nämlich:

Die Landesregierung kann davon Ausnahmen bewilligen.

Tierschutzgesetz § 3 Abs. 4 Z 1: Dieses Bundesgesetz gilt nicht für die Ausübung der Jagd. Nicht als Ausübung der Jagd gilt die Haltung und Ausbildung von Tieren, die zur Unterstützung der Jagd eingesetzt werden. § 16 Abs. 6: Wildtiere dürfen keinesfalls, auch nicht vorübergehend, angebunden gehalten werden. Eine Ausnahme bildet die Anbindehaltung von Greifvögeln im Rahmen der Beizjagd.

Die Haltung von Greifvögeln und Eulen ist in der 2. Tierhaltungsverordnung geregelt.

Anlage 2 zur 2. Tierhaltungsverordnung Z 11.2.2

(1) Greifvögel zur Ausübung der Beizjagd dürfen nur von Personen gehalten werden, die im Besitz einer gültigen Jagdkarte sind. Die Zahl der bei der Beizjagd verwendeten Greifvögel (Beizvögel) ist pro Falkner auf zwei Individuen beschränkt.

(2) Die falknerische Haltung (Anbindehaltung) der Beizvögel ist nur bei Vögeln, die für den Freiflug trainiert sind oder ausgebildet werden, anzuwenden und auf die Jagdzeit beschränkt. Falknerisch gehaltenen Beizvögeln muss jeden zweiten Tag Freiflug von mindestens einer Stunde gewährt werden.

(3) Außerhalb der Jagdzeiten müssen den Greifvögeln entsprechende Volieren mit den Mindestmaßen zur Verfügung stehen.

Die Falknerei ist die Kunst, mit Vögeln zu jagen, und umfasst die daraus seit Jahrtausenden entstandenen Leistungen in Künsten und Wissenschaften. Schon der bekannte Falkenkaiser Friedrich II. von Hohenstaufen war ihr verfallen. Er verfasste das bis heute in vielen Punkten noch gültige Werk „Von der Kunst mit Vögeln zu jagen“.

Die Falknerei inkludiert:

- Die Jagd mit Hilfe von Vögeln inklusive deren Ausbildung und Training;
- Die Zucht von falknerisch einsetzbaren Vögeln;
- Den Schutz von Greifvögeln und Eulen

Das Kulturgut Falknerei ist die dem naturgemäßen Beutegreifen adäquateste Jagdform und daher eine tiergerechte und tierschutzkonforme Jagdart.

Wer heute die Falknerei auf österreichischem Hoheitsgebiet ausüben will, der muss eine gültige Jahresjagdkarte (eines österr. Bundeslandes oder seines Herkunftslandes) vorweisen können und/oder eine Jagdgastkarte lösen.

LESERBRIEFE

An unsere Standesvertreter!
Werter Herr Landesjägermeister!

Nach einigen Mühen fand ich im Portal unserer Landesregierung doch noch die Jagdgesetznovelle. Da ist ja einiges an Grauslichkeiten in den Paragraphen verpackt. Besonders herausheben möchte ich 2 Punkte:

Punkt 37; § 58 Abs. 3b:

Warum braucht man bei Verwendung eines Nachtsichtgerätes eine Schulung bei der Landesjägerschaft?

Sind die Waffenhändler bzw. die Jäger so „dumm“, dass sie die Handhabung nicht verstehen können?

Ich bin Brillenträger; brauche ich eine Schulung, dass ich die Brille richtig aufsetze oder das Fernglas nicht verkehrt halte? Was kommt als Nächstes? Messerschulung, Handschuhschulung usw. Jeder kann diese Dinge ohne Schulung kaufen. Ich habe kein solches Gerät, habe es mir aber erklären lassen.

Da sieht man wieder, wie unsere Standesvertreter über das Fußvolk denken! Als gesetzliche Interessenvertretung kann man sich alles erlauben. Das wird die reinste Abzocke wie immer!

Die Jagdkarte soll auch wieder erhöht werden, und das ohne Leistung. Kann man nur sagen: „Super, ist Mixnitz noch nicht bezahlt?“

Punkt 44; § 62 Abs 1:

Laut diesem Punkt können die Waldbesitzer nun leichter ihr Waldgrundstück einzäunen. Wobei nicht angeführt wird, mit welchem Material die Zäune errichtet werden dürfen.

Sehr viele Waldbesitzer errichten bereits seit einigen Jahren die Zäune aus Hagelschutznetzen, was eine absolut tödliche Falle für das Wild ist.

Die Tiere verfangen sich in den Netzen und erleiden einen qualvollen Tod, wenn sie nicht gefunden werden. Es gibt auch Bilder davon, welche unseren Standesvertretern gezeigt wurden, es folgte allerdings keine Reaktion, außer schockierten Blicken beim Betrachten der Fotos. Es wäre dringender Handlungsbedarf gegeben, in diesen Punkten Änderungen vorzunehmen!

Auch ist es notwendig, Rückgrat zu zeigen gegen die NGOs und Politiker, die nur auf ihren Sesseln kleben und über die Jagd schimpfen, aber bei den Wildwochen in den Gasthäusern als Erste am Tisch sitzen.

Es besteht auch dringender Handlungsbedarf, die gesamte Jägerschaft über die Vorhaben und Änderungen zu informieren!
Schöne Reden zu halten bei diversen Hundepfahrungen und Ausstellungseröffnungen ist zu wenig.

Leider gibt es zu viele Jasager und rückgratlose Vertreter in unseren Vorständen.

In Erwartung, dass es in diesen Punkten Änderungen gibt, verbleibe ich mit Weidmannsheil!

Hannes Kohl
8200 Gleisdorf, ahkohl@gmx.at



Foto: © depositphotos, patrimonio

Der Aufpflüger

Dabei kommen Dinge aus dem Untergrund ans Tageslicht.

Ab dem ausgehenden Mittelalter hatten die Jagdaufsichtsorgane die Pflicht, Wild zu hegen, zu bewahren und vor jedem Schaden zu behüten. Sie durften auch „Wildbretschädiger“ gefangen nehmen und ins Gefängnis bringen. Keinesfalls durften sie gegen die adeligen Jagdherrn einschreiten.

Heutzutage werden sie vom Jagdausübungsberechtigten der Behörde zur Beeidigung vorgeschlagen und von ihm entlohnt. Sie sind auch verpflichtet, Jagdgesetzübertretungen durch den Jagdherrn selbst anzuzeigen. Machen sie es vorsätzlich nicht, können sie wegen Amtsmissbrauchs belangt werden. Zeigen sie ihn an, werden sie wohl als sein Jagdaufsichtsorgan nicht alt werden.

Hand auf den Stent: Geht's noch? Das ist doch ein unsinniges Dilemma. Was tun? spricht Zeus. Ich lege einen Leitbruch: Die Behörde, welche das Jagdschutzorgan bestellt und beedigt hat, soll es auch bezahlen – etwa aus Mitteln der Jagdabgabe – und eine Abberufung durch den Jagdherrn soll nicht möglich sein. Nur so könnte das Jagdschutzorgan seine Aufgaben unbefangenen erfüllen. Wenn Sie eine bessere Idee haben, dann her damit! Auch eine Körperschaft öffentlichen Rechts als gesetzliche Interessenvertretung für alle Aufsichtsorgane des Landes, wie Berg- und Naturwächter, Jagdaufsichtsorgane und Fischereiaufsichtsorgane wäre sehr zweckmäßig und wünschenswert. Für die Landesjägerschaft ist diese Rechtsform anachronistisch und entbehrlich. Sie kann nicht Behörde und Interessenvertretung gleichzeitig sein. In der Rechtsform Verein mit freiwilliger Mitgliedschaft wie in Vorarlberg und Burgenland wäre sie eine bessere Interessenvertretung für ihre Mitglieder. Das funktioniert ja z.B. auch bei Gewerkschaft, ÖAMTC oder ARBÖ recht gut.

Mein Appell an die zuständigen Stellen: Bitte nicht wegschwurbeln, sondern handeln. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Liebe Grüße und schöne Weihnachtsfeiertage
Bruno, Zwangsmitglied



Dr. Jürgen Siegert

Ein Kontrollschuss zur Sicherheit

Es war eine Episode, die ich vor vielen Jahren erleben konnte, an die ich mich oft erinnere und von der ich immer wieder erfahrenen Jägerinnen und Jägern erzählt habe. Diesmal möchte ich auch unseren Aufsichtsjägern eine Antwort auf die häufig gestellte Frage geben, wie man sich verhalten soll, wenn man eine Waffe selbst überprüfen und nötigenfalls auch korrigieren muss. Zunächst die Geschichte, von der mir ein guter Freund berichtete:

Es begann mit einem Aufstieg an einem Nachmittag im Herbst zu einem Jagdrevier, in dem er am nächsten Morgen auf einen Gams jagen durfte. Das Wetter war großartig, der Anstieg sehr lang, vor allem auch ziemlich anstrengend. Als sein Begleiter und er die Jagdhütte erreichten, mussten sie die verschlossene Türe mit vereinten Kräften aufsperrern. Offenbar war sie durch das Wetter verzogen und brauchte starke Hände. Es gelang und sie konnten die Türe öffnen. Doch plötzlich folgte ein lautes Geräusch, und das vorhin an die Wand gelehnte Gewehr fiel polternd auf den felsigen Boden. Nun war guter Rat teuer: Die Kipplaubbüchse war zwar nicht beschädigt, doch es war durchaus möglich, dass sich die Treffpunktlage geändert hatte. Aber wie konnte man das überprüfen? Er hätte ins Tal gehen und zu einem Schießstand fahren können. Dazu wäre die Zeit an diesem Tag keinesfalls ausreichend gewesen. Wäre es möglich, einen Kontrollschuss in der Nähe der Hütte abzugeben? Wäre das störend für das Wild? Gab es eine geeignete Stelle?

Und was müsste man machen, wenn sich dann herausstellt, dass der Schuss schlecht ist und das Absehen neu eingestellt werden muss? Es blieb wohl keine andere Wahl, als einen Schuss abzugeben!

Sie waren sich einig, dass das heutige Schießen das Wild kaum stören würde. Eine Stelle, wo man gut und sicher schießen konnte, war rasch gefunden, die Voraussetzungen passten: Die Entfernung sollte ungefähr einhundert Meter betragen; für den Schützen sollte eine gute Auflage möglich sein. Eine Zielscheibe musste improvisiert und so montiert werden, dass ein Schuss ungefähr horizontal möglich und Geller nicht denkbar wären. Die Stelle war wirklich optimal. Der Schütze konnte hinter einem Felsen sitzen und das Gewehr gut aufliegen. Die Auflage konnte mit dem Rucksack und dem Lodenmantel ideal gestaltet werden. Als Zielscheibe eignete sich ein großes Stück Packpapier, das in der Hütte lag. Der Mittelpunkt der Scheibe wurde mit etwas dunklem Fett gezeichnet, das sie in einer Dose im Haus fanden. Die Anbringung der Zielscheibe war zwar nicht ganz einfach, entsprach aber den gestellten Anforderungen: Sie wurde in einer Mulde mit zwei Ästen einer Latsche befestigt.

Der Jäger lud seine Kipplaubbüchse und nahm die sorgfältig vorbereitete Stellung ein. Nun kam die spannende Frage, ob der Schuss gut ist und damit kein weiterer abgegeben werden muss. Sollte eine Abweichung vorliegen,

müsste man diese korrigieren und weitere Schüsse abgeben. Der Schuss fiel. Ein Blick durch das Fernglas bestätigte den ursprünglichen Verdacht. Der Treffer befand sich nicht wie erhofft genau in der Mitte, sondern am rechten Rand der Scheibe. Als sie zur Scheibe hingegangen waren, bestätigte sich, dass der Treffer etwa 8 Zentimeter hoch und 15 Zentimeter rechts lag. Damit wäre die Verwendung auf den Gams unverantwortlich gewesen; eine Korrektur des Zielfernrohres musste nun vorgenommen werden.

Das Gewehr wurde sorgfältig aufgelegt, die Abdeckungen der Höhen- und der Seitenverstellung wurden abgenommen. Jetzt begann man zunächst die Höhenverstellung zu ändern. Bei relativ jungen Geräten, wie der Jäger eines verwendete, war ziemlich klar, was zu geschehen hätte. Unter der Schutzkappe des Gerätes war die Möglichkeit, Veränderungen zu erkennen. H/R war klar: Bei der Höhenverstellung, die zuerst betätigt werden sollte, bedeutet das Drehen im Uhrzeigersinn eine Erhöhung des Schusses. Auch das Maß war angegeben: 1 Click = 1 cm/100 m. Das bedeutet also, dass eine Raste der Einstellung auf einhundert Meter eine Abweichung von einem Zentimeter des Schusses nach oben bewirkt. Da der Schuss aber zu hoch war, sollte er nach unten korrigiert, also um vier Rasten gegen den Uhrzeigersinn gedreht werden. Das hätte bedeutet, dass dadurch auf 100 Meter der Schuss um vier Zentimeter tiefer gelegen wäre. Da der Schuss auf einhundert



Einstellungen eines neuen Zielfernrohres.



Einstellungen eines alten Zielfernrohres.

Fotos: © Siggert

7 x 65 R	Entfernung:	50 m	100 m	150 m	169 m	200 m	250 m	300 m
KS 10,5g		+ 1,5	+ 4,0	+ 2,1	0	-4,8	-17,2	-35,7

Zum Verständnis zeige ich Ihnen die Ballistik der Kipplaubbüchse, die unser Jäger, von dem ich erzähle, verwendet hat.

Meter einen Hochschuss von 8 cm gehabt hatte, musste die Verstellung um 4 Rasten gegen den Uhrzeigersinn gedreht werden. Vier Rasten? Ja! Denn man wollte natürlich wieder den üblich eingestellten Hochschuss von vier Zentimetern erreichen. Dieser Wert wird in nahezu allen ballistischen Tabellen angegeben, um die Waffe auf die günstigste Einschussentfernung einzustellen.

Nun musste auch die Seitenabweichung korrigiert und genau vorgegangen werden. Das heißt, dass die Seitenverstellung des Zielfernrohres um 15 Rasten gegen den Uhrzeigersinn gedreht werden musste.

Die beiden Korrekturen wurden sorgfältig vorgenommen und der nächste Kontrollschuss konnte erfolgen. Mit ruhiger Hand wurde der Abzug betätigt, der laute Knall folgte. Der Blick durch das Fernglas und strahlen-

de Augen bestätigten, dass die Korrektur nach dieser Verstellung bereits nach einem Schuss den gewünschten Erfolg hatte. Ein gleich danach folgender zweiter bestätigte, dass zwei fast nebeneinander liegende Einschüsse genau richtig waren und auch der Schütze die notwendige Erfahrung hatte.

Bei älteren Geräten wäre die Veränderung vor allem deshalb nicht einfach gewesen, weil die Verstellung stufenlos ohne Click erfolgen muss und daher eine zentimetergenaue Veränderung schwierig ist. Weil aber bei einem Click exakt ein Zentimeter Veränderung erfolgt, ist diese Vorgehensweise leicht durchzuführen.

Wenn unsere Jäger kein neues Zielfernrohr verwendet hätten, bei dem die Korrekturrichtungen und die Ausmaße wie oben beschrieben angegeben sind und daher die Umstellung mü-

helos stufenlose Verstellungen ermöglicht, hätten sie dennoch die Abweichungen korrigieren können. Sie hätten dazu das Zielfernrohr auf eine Unterlage legen müssen, und zwar genau auf den Zielpunkt gerichtet. Die Verstellung des Absehens wäre nun, während es durch das Gerät beobachtet wird, zu betätigten. Dazu hätten sie – ohne das Gewehr zu bewegen – das Absehen mit der Verstellung vom vorhin abgegebenen falschen Schuss zum richtigen Ziel bewegen müssen. Das hätte zwar auch funktioniert, aber etwas mehr Sorgfalt erfordert. Die Schwierigkeit besteht darin, dass man dabei die Lage des Zielfernrohres keinesfalls verändern darf. Diese Geräte sind nach wie vor in Verwendung; man sollte sich nicht abschrecken lassen, notwendige Korrekturen vorzunehmen.

Meiner Erfahrung nach ist eine manchmal angewandte Möglichkeit, den Haltepunkt zu verlegen, um die erkannte Abweichung zu korrigieren, im Eifer der Jagd kaum hilfreich. Grundsätzlich ist es möglich, den Haltepunkt zu ändern, wenn eine Abweichung beim Schuss bekannt ist. Man kann bei unserem Beispiel eben vier Zentimeter tiefer und fünfzehn Zentimeter links anhalten, um die bekannte Abweichung zu korrigieren. Ob das in der Aufregung des jagdlichen Schusses immer gelingt, ist fraglich. So, wie die beiden Jäger die Einstellung des Absehens eines modernen Zielfernrohres durchgeführt haben, ist das risikolos und zweifellos recht einfach möglich.

Das Beispiel des Jägers, der die Korrektur der Einstellung des Zielfernrohres erfolgreich durchgeführt hat, zeigt, dass diese Vorgangsweise nicht nur unbedingt notwendig, sondern auch mit geringem Aufwand erfolgreich ist. Dass dieser Kontrollschuss aber vor allem der Weidgerechtigkeit entspricht, ist wohl außer Zweifel!

PERSÖNLICHKEITEN IM GESPRÄCH

Landesjagdhundereferent Mf. Karl Haidic im Interview

Geschätzte Leser*Innen, zukünftig wollen wir in unserer Aufsichtsjägerzeitung Persönlichkeiten in Interviewform vorstellen. Für die erste Gespräch konnten wir den Landesjagdhundereferenten der steirischen Jägerschaft Mf. Karl Haidic gewinnen.



Foto: © iStock, Bildnachweis: Mac99

Mf. Karl Haidic ist verheiratet, Vater von 2 Söhnen und wohnt in Lebring.

• Sehr geehrter Herr Landesjagdhundereferent danke für deine Zeit uns für das Interview zur Verfügung zu stehen.

• **Karl, wie lange bist du schon im Jagdhundewesen engagiert und was waren die Beweggründe dafür?**

• Ich bin mit Jagdhunden aufgewachsen und habe die Teamarbeit

zwischen Jäger und seinem Jagdhund bei einer weidgerechten Jagdausübung als unentbehrlich erlebt. Mit meinem ersten Jagdgebrauchshund Enzo, der mich bei der Ausbildung sehr forderte, vertiefte ich mich im Jagdhundewesen und begann auch die ersten Schritte als Jagdhundeausbilder.

Weitere Funktionen folgten:

- Von 1994 bis 2012 Jagdhundereferent der Zweigstelle Leibnitz Steirischer Jagdschutzverein
- Seit 1999 Bezirksjagdhundereferent des Jagdbezirktes Leibnitz
- Seit 2011 in der Funktion als Landesjagdhundereferent der Steirischen Landesjägerschaft
- Seit 2022 in der Funktion als Landesjagdhundereferent des Steirischen Jagdschutzvereines

Mein Anliegen ist, dass sich das Jagdhundewesen in der Steiermark weiterentwickelt und der Jagdhund seinen nötigen Stellenwert bei der Jagd und in der Öffentlichkeit erhält.

Du bist ja nicht nur als Funktionär in der Jägerschaft, sondern auch in der Ausbildung aktiv. Was sind Deine Antriebsfaktoren für diese Leidenschaft?

Ein wesentlicher Antriebsfaktor ist, dass ich meine jagdkynologischen Erfahrungen an interessierte Jagdhundeführer*Innen und Ausbildungsleiter*Innen weitergeben möchte. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass es wertvoll ist eine kompetente, verlässliche Ansprechperson in der Jagdhundeausbildung zu haben.

Welche Anforderungen bzw. Veränderungen stehen jagdhundeführenden Personen mit ihren 4-beinigen Jagdhelfern bevor?

Gesellschaftliche Anforderungen, wie zum Beispiel das Sozialverhalten der Jagdhunde gegenüber seinen Artgenossen und den Menschen. Jede/r einzelne Jagd-



Foto: © Herwig Kohlhuber



Foto: © Bernhard Hammer

Mf. Haidic bei einer Feld- und Wasserprüfung in Lebring. Mf. Haidic bei Bringtreueprüfung in Judenburg.

hundeführerIn ist ein Baustein im Gesamtbild des Jagdhundewesens, sowie der Jägerschaft und trägt Mitverantwortung am Image aller.

Tierschutz versus Hundeausbildung: Gibt es hier Spannungsfelder?

In den Ausbildungsstätten der Steirischen Landesjägerschaft wird tierschutzgerecht und gesellschaftsverträglich ausgebildet. Jede/r HundebesitzerIn und damit meine ich nicht nur die/den JagdhundebesitzerIn, ist für das Tierwohl verantwortlich. Mit den 27 anerkannten Ausbildungsstätten der Steirischen Landesjägerschaft wurde hierfür ein flächendeckendes Ausbildungsnetzwerk geschaffen.

Jeder Jagdhundeführer, jede Jagdhundeführerin hat die Möglichkeit dieses Angebot für sich zu nutzen.

Wie siehst Du die Jagdgebrauchshundeprüfungen in der Zukunft?

Die Prüfungsordnungen des Österreichischen Jagdgebrauchshunde-Verbandes, Dachverband aller Rassen- und Prüfungsvereine, sind rassenspezifisch erstellt und werden kontinuierlich evaluiert und haben Gültigkeit für das Jagdhundewesen in ganz Österreich.

Wie sieht Dein persönlicher Ausblick für das Jagdhundewesen aus?

Sehr gut, zum einem gibt es

27 von der Steirischen Landesjägerschaft anerkannte Ausbildungsstätten und 15 Jagdgebrauchshundestationen mit 850 Gespannen, die jederzeit freiwillig und kostenlos für jegliche anfallende Nachsuchen zur Verfügung stehen. Zum anderen sehe ich eine große Bereitschaft der Jäger und Jägerinnen einen Jagdhund aus einer kontrollierten Jagdhundezucht zu erwerben, diesen jagdgerecht auszubilden und für die Jagdpraxis einzuführen.

Herzlichen Dank für das Interview. Wir wünschen Dir weiterhin erfolgreiches Wirken für die Jagd und das Hundewesen. Ho Rüd Ho.

Das Interview führte Bernhard Hammer.

NACHSUCHENARBEIT
EINARBEITUNG = SICHERHEIT

Die Ausbildungsplattform für Nachsuchengespanne.

Zum Team werden

DER Hundemacher

Anmelden unter:
www.online-jagdhundeschule.com

Vom Einsteiger zum Profi

Brandbracke (Vieräugl)
Steirische Rauhaarbracke (Peintingerbracke)

Geboren für die Jagd

www.bracken.at



Foto: iStock_asethe

Wer bezahlt all diese Geweihe?

Es ist eine einigermaßen befremdliche Vorstellung: Zu einem besonderen Anlass bekommt ein Jäger einen Abschuss geschenkt. Er freut sich über das zweifellos teure Geschenk sehr. Aber bedankt sich dafür bei der Allgemeinheit nicht, obwohl diese zur Trophäenjagd hierzulande in so manchem Fall kräftig zuzahlt.

Denn in Österreich landen Trophäenjäger oft vor dem Verwaltungsgericht. Nicht weil sie ein Tier einer geschützten Art erlegt haben, sondern einen Hirsch oder Rehbock der falschen Altersklasse, oft nur ein Jahr zu jung oder zu alt. Halten Sie das als Nichtjäger für unwichtig und langweilig? „Wenn die Bürger wüssten, was diese Verfahren den

Staat kosten, wären sie sehr erstaunt“ meint dazu eine Landesgerichtspräsidentin. Noch mehr erstaunen die skurrilen Jagdgesetze, die zu diesen Verfahren führen: Sie verpflichten den Jäger bereits vor dem Schuss zweifelsfrei zu erkennen, ob der anvisierte Hirsch nicht erst fünf oder doch schon mindestens zehn Jahre alt ist. Doch das genaue Alter lässt sich erst am toten Tier, an einem aufgeschnittenen Zahn unter dem Mikroskop feststellen. Einige hundert Hirschzähne werden jährlich so untersucht. Der Jäger gleicht einem Türsteher, der die Ausweise der Gäste erst bei Verlassen des Clubs kontrollieren kann, und dennoch für den Einlass von Minderjährigen bestraft wird. Beschwerft er sich über diese widersinnige Regelung, rät ihm der Gesetzgeber,

eben nur jenen Gästen Zutritt zu gewähren, die für ihn optisch zweifelsfrei alt genug sind. Allerdings: Wer die Gäste persönlich kennt, ist seinen Konkurrenten gegenüber im Vorteil und ist an der Beibehaltung der paradoxen Regelung interessiert.

Und dabei ist doch hinlänglich bekannt, dass ein Hirsch erst ab zirka seinem 13. Lebensjahr zweifelsfrei als alt anzusprechen ist.

Einen Fehlabschuss vermeiden, können Jäger somit nur, wenn sie ausschließlich optisch zweifelsfrei junge oder alte Hirsche oder ihnen Bekannte erlegen. In einer Sozietät aber, die dem Trophäenkult huldigt, ist das keine praktikable Lösung. Trophäenjäger haben einen ausgeprägten Hang zu Geweihen und wollen sich diese auf dem Höhepunkt der Entwicklung aneignen. Hirsche sind gemäß Jagdgesetz ab dem zehnten Lebensjahr erntereif. Die Krux: Da sind sie bereits seit etwa drei Jahren in der Blüte ihres Lebens. Für diese Lebensjahre kann selbst ein erfahrener Jäger das genaue Alter eines Hirsches unmöglich erkennen. Das kann nur, wer den Hirsch gleichsam persönlich kennt, weil der seit Kalbesalter jeden Winter an der Fütterung steht.

Ein Jäger, der einen „fremden“ Hirsch erlegt, dessen Geweih, Körper und Verhalten ein anderes Alter vermuten lassen als es die Zähne preisgeben, begeht eine Übertretung des Jagdgesetzes, die in Verwaltungs- und Disziplinarstrafverfahren geahndet wird. Verständlich, dass viele Beschuldigte dagegen Beschwerde einlegen. Sind sie erfolglos, entrichten sie dem Verwaltungsgericht als Betrag zu den Verfahrenskosten 20 % der verhängten Strafe, falls das Straferkenntnis aufgehoben wird, nicht einmal das.

Dem Nichtjäger stellt sich die Frage: Warum müssen hochrangige Juristen, warum müssen die an Geld und Personal mangelleidende österreichische Verwaltung und Justiz ihre knappen Ressourcen in den Dienst der Trophäenjagd stellen, um ein Gesetz durchzusetzen, das dem gesunden Menschenverstand völlig fern ist?

Seit etwa hundert Jahren werden bei Trophäenschauen die Erfolge der Trophäenjagd zelebriert. In allen Bundesländern, außer Wien, ist die Teilnahme verpflichtend. Spätestens da wird die Altersfrage gestellt. Ja, es ist gut wenn die Alterspyramide nicht zu flach ist

und es ist wichtig, dass es in einer Population alte Stücke gibt. Doch geht es den Gralshütern der Trophäenjagd in den Jagdgesetzen um den „wildbiologisch richtigen Altersklassenaufbau“ oder vielmehr um Geweihmaximierung. „Beidseitige Kronenhirsche [...] und solche Hirsche, deren Geweih, die nach der Punktebewertung für den betreffenden Lebensraum durch die bezirksweise eingerichtete Bewertungskommission festgelegte Punktezahl (C.I.C) aufweisen oder überschreiten, dürfen nicht erlegt werden“. Wie anders sollte man diese Tiroler Bejagungsrichtlinie interpretieren? Oder dass Jäger in Oberösterreich vor dem Schuss erkennen müssen, ob das Geweihgewicht eines mittelalten Rehbocks über oder unter 300 g liegt? Deshalb dürfen im Winter zwar Rehgeißen erlegt werden, nicht aber Böcke, weil diese das Selektionskriterium, ihr Geweih, schon abgeworfen haben. In ihren Zügen den barocken Prunkjagden durchaus ebenbürtig, ist diese überreglementierte Jagd auch bei den meisten Jägern unbeliebt. Und absurd, führt sie doch zu einer auch von Trophäenjägern unerwünschten Selektion.

Gravierender aber ist, dass die peniblen Vorgaben nicht nur Geweihfreaks, sondern alle Jäger zu hoher Selektivität nötigen, was zu langen Jagdzeiten und starkem Jagddruck führt, sowie eine störungsarme Jagd und eine effektive Regulation des Wildbestandes behindert. Vielerorts hemmt zu viel Rot- und Rehwild die nötige Verjüngung des Waldes und verursacht Schäden. Und die Trophäenjagd als Wirtschaftsfaktor kann diese finanziellen Verluste für so manchen Grundbesitzer wohl lindern, aber nicht kompensieren. Doch eben weil waldschädigende Naturereignisse häufiger werden, sind sich verjüngende, struktur- und artenreiche Wälder so wichtig, ja notwendig. Und letzten Endes stellt ein gesunder Wald auch den Lebensraum für einen angepassten Wildbestand dar. Richtiger Altersklassenaufbau? Unbedingt - und zwar für Wald und Wild.

Im Interesse aller Beteiligten sollte deshalb „Wald und Wild vor Geweihen“ eingefordert werden und von der Allgemeinheit nicht noch absurde Verfahren zur Trophäenjagd finanziert werden.

Eure Jagadistl



Naturwelten Steiermark Geschäftsführer Alexander Windhaber.

Vorstandssitzung in den „Naturwelten“

In einer der vorangegangenen Sitzungen wurde beschlossen, der Einladung der „Naturwelten Steiermark“ Folge zu leisten und dort eine Sitzung abzuhalten.

Am 28.09.2023 war es nun so weit. Wir trafen uns in Mixnitz und besuchten die „Naturwelten Steiermark“. Geschäftsführer Alexander Windhaber führte uns durch das Gebäude und das an-

grenzende Gelände, um uns die Attraktionen und Stationen genauer zu erklären. Nach diesem sehr aufschlussreichen und interessanten Rundgang begaben wir uns dann in den Sit-

zungssaal und hielten die Vorstandssitzung ab.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Alexander für die Zeit und die Unterstützung!



www.siegert.at
www.calibers.at

Treffen der Landesobmänner der Jagdausehverbände am 23/24.11. In Tirol.

Auch ein Besuch der Geschäftsstelle von Jagd Tirol und LJM Anton Larcher stand am Programm.

Genauerer folgt in unserer Frühlingsausgabe 2024.



v.l. LO Artur Birmair, LO Christoph Burgstaller, LJM Anton Larcher, Marianna Wadl, LO Bernhard Wadl und LO Hanshelmut Helm.



PRÄTIS 109
8225 PÖLLAU

Tel.: 0664/3022321
spenglerei.rohrhofer@gmail.com



BEZIRKSGRUPPE MURTAL-MURAU

Murtal -Ausbildung für Aufsichtsjäger

Eine Ausbildungskooperation bietet gezielte Vorbereitung für angehende AufsichtsjägerInnen als Prüfungsvorbereitung für den Jagdschutzdienst.

Ausbildung ist das A und O für AufsichtsjägerInnen. Der Aufsichtsjägerverband Steiermark hat sich als eine seiner Säulen der Verbandstätigkeiten, der hochqualitativen Vorbereitung von JägerInnen für die Prüfung zum Jagdschutzorgan, verschrieben.

Bis dato wurden diesbezügliche, vom Aufsichtsjägerverband abgehaltene Kurse, nur in Peggau angeboten.

In vielen Gesprächen mit den Ausbildungsverantwortlichen in Judenburg wurde nunmehr eine Ausbildungskooperation gegründet. Der Jagdschutzverein Judenburg, ge-

meinsam mit den AJV Bezirksgruppen Murtal und Murau gehen nun in der Ausbildung für den Jagdschutzdienst-gemeinsame Wege, zum Vorteil der Auszubildenden.

Für das Murtal wird ab Jänner 2024 ein eigener Vorbereitungskurs für AufsichtsjägerInnen angeboten. Bis dato war es üblich, dass die Auszubildenden AJ gemeinsam mit JungjägerInnen in den Kursen saßen.

In 11 Kurstagen - insgesamt 88 Vortragsstunden - wird das Wissen von Experten aus Wild, Wald, Forst, Ökologie, Recht, Veterinär und Hundewesen vermittelt.

Die Themen sind abgestimmt auf die Erfordernisse der Prüfung.

Kursdetails:

- 11 Kurstage vorwiegend an Samstagen
- Start: Jänner 2024
- Kosten: 1.100 € für die Kursunterlagen und Exkursion
- Anmeldungen unter: **schriftfuehrer@aufsichtsjaeger-steiermark.at**
Kursleitung: Bernhard Hammer
- Kursort: Raum Judenburg

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

BEZIRKSGRUPPE HARTBERG-FÜRSTENFELD

Die Bezirkgruppe Hartberg-Fürstenfeld stellt sich vor

Der Bezirk Hartberg-Fürstenfeld ist seit der Gemeindestrukturreform 2015 und der damit verbundenen Fusionierung der Altbezirke Hartberg und Fürstenfeld der fünftgrößte von den 13 steirischen Bezirken, mit einer Fläche von ca. 1200 km².

Darauf, von der Grenze zum südlichsten Burgenland bis zum niederösterreichischen Neunkirchen, bewegen sich rund 2200 Jäger. So unterschiedlich die land(wirt)schaftliche Struktur ist, so unterschiedlich sind auch die Herausforderungen für JägerInnen bzw. AufsichtsjägerInnen. Im Norden das brisante Thema rund ums Rotwild, je weiter Richtung Süden, desto fordernder die Schwarzwildproblematik.

Wir, das neuformierte Team der Bezirksleitung des Steirischen AJ-Verbandes, sind motiviert und bemüht, für aktuell rund 100 Mitglieder eine Informations-

bzw. Anlaufstelle dieser bunten Themenbereiche zu sein. Da sich die neue Gruppe jedoch eher aus Fürstenfeldern zusammensetzt, suchen wir auf diesem Wege noch engagierte, jung gebliebene AufsichtsjägerInnen, die sich ehrenamtlich im erweiterten Vorstand einbringen möchten, bevorzugt aus dem Hartberger Raum.

Personen hinter den Positionen: Obfrau Mag. vet. med. Marie-Lena Schandor ist seit 2022 geprüfte Aufsichtsjägerin in Rittschein. Nach ihrem Auslandsaufenthalt in den USA verbringt sie mittlerweile ihren straff geplanten Alltag in der Tierarztpraxis in Fürstenfeld, wo sie sowohl Klein- als auch Großtiere behandelt. Daneben gilt eine große Leidenschaft der Falknerei. Weiters besteht der Vorstand aus Obfrau-Stv. Bernhard Bliemel (Landwirt),



Foto: © R. Wernbacher

Bezirkgruppe Hartberg Fürstenfeld bei der Neuwahl im September diesen Jahres.

Kassier Florian Hörzer (Versicherungsvertreter), Schriftführer Christian Rabl (Verkaufsleitung). Wir bedanken uns beim „alten“ Vorstand für die volle Kassa, die mühevollen Arbeit der letzten Jahre und auch fürs zukünftige Mitwirken in diversen stellvertretenden Positionen. Guten Anblick und Weidmannsheil aus dem Osten!

Bezirksleitung HF

**BEZIRKSGRUPPE
LEIBNITZ-SÜDOSTSTEIERMARK**



Exkursion: Biotophegeprojekt

Am 10. November lud die Bezirksgruppe Südoststeiermark des steirischen Aufsichtsjägerverbandes zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Biotophege. Es wurde sowohl auf theoretische Verbesserungsmaßnahmen für unser Niederwild eingegangen als auch der praktische Teil beleuchtet. Bei einer Wanderung vor Ort konnten zwei bereits umgesetzte Modellprojekte besichtigt werden. Dabei stand die Vermittlung praktischer Erfahrungen mit Bepflanzung, Errichtung von Wasserstellen, Verbiss usw. im Vordergrund.

Werner Leitner hat gemeinsam mit Mag. Dr. Werner Kammel insbesondere auf rechtliche Grundlagen, Fördermöglichkeiten und Projektentwicklungen hingewiesen. Es kann praktisch jeder einen Beitrag zur Verbesserung der Artenvielfalt leisten und finanzielle Unterstützungen aus verschiedensten Fonds wie ELA, Biodiversitätsfonds, AMA, LIDA usw. in erheblichem Ausmaß beantragen. Unser Obmann Ing. Christian Hopf beantwortet mit seinem Team gern Fragen von Jägern, Grundeigentümern oder Päch-

tern von geeigneten Flächen von der Projektentwicklung bis zur Umsetzung. Gerne stellen wir auch den Kontakt zu Experten, Projektpartnern und Fachabteilungen der Steiermärkischen Landesregierung her. Die Veranstaltung wurde von zahlreichen Interessierten besucht und hat ihren gemütlichen Ausklang bei einer guten Jause im Buschenschank gefunden.

Heribert Pölzl, MSc

**Kärntner
Wildverarbeitung**
Hans KLEIN GmbH

Import-Export
Felle – Häute – Wild

Katschbergstraße 13 | 9851 Lieserbrücke | Tel.: 04762 43920 | Fax: 04762 61051

BEZIRKSGRUPPE GRAZ / GRAZ-UMGEBUNG



Fotos: KK Hubertusmesse in St. Veit

Am 11.11.2023 durften wir gemeinsam mit den Jagdgesellschaften Andritz, Stattegg und St. Veit die Hubertusmesse feiern. In der feierlich dekorierten Pfarrkirche St. Veit spielten die Grazer

Jagdhornbläser unter der Leitung von Landeshornmeister Thomas Weinzerl die Eustachiusmesse. Im Anschluss gaben sie auch bei der Agape, die im Pfarrhof stattfand, noch einige Stücke zum Besten.

Bei Brot und Wein verweilten wir noch einige Stunden und konnten einen herrlichen Herbstabend in St. Veit genießen. Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden und freuen uns bereits auf ein nächstes Mal!

BEZIRKSGRUPPE VOITSBERG - DEUTSCHLANDSBERG



Fotos: KK Hubertusandacht und Jagdhundesegnung im Kurpark Köflach

Der Kurpark Köflach mit dem Dechantenteich und der Kardinal-König-Kapelle gab einen feierlichen Rahmen für die Hubertusandacht mit Jagdhundesegnung am 4. November 2023 im Jagdbezirk Voitsberg. Die Besucher konnten sich dabei von der Pflege unserer traditionellen Jagdkultur und der Vielfalt unserer Jagdhundrassen überzeugen. Bezirksjagdhundereferent Matthias Zitzenbacher konnte

viele Jägerinnen und Jäger, aber auch nichtjagende interessierte Besucher sowie Mitglieder des Bezirksjagdausschusses, die Obfrau des Aufsichtsjägerverbandes Jagdbezirk Voitsberg und Vertreter der Stadtgemeinde Köflach herzlich begrüßen. Altbürgermeister Franz Buchegger erzählte die Entstehungsgeschichte dieser Gedenkstätte, die im Zuge des Neubaus der Thermenanlage errichtet wurde. Pfar-

rer Mag. Gerald Krempf, selbst aktiver Jäger, segnete in dieser würdigen Feier nach dem Vortrag der Hubertuslegende die Jagdhunde. Jagdmusikalisch umrahmt wurde diese stimmungsvolle Hubertusandacht mit Jagdhundesegnung von der Jagdhornbläsergruppe Oberland aus Edelschrott. Die abschließende Agape bot auch Gelegenheit zum jagdlichen Erfahrungsaustausch.

Matthias Zitzenbacher

BBQ - Hoamat



Michael Meierhofer, Grill-Vizestaatsmeister 2019 und zertifizierter AMA-Fleischexperte

VEREINSADRESSE

BBQ-Hoamat, Auweg 17
8652 Kindberg

Steirisches Weinkraut

1 kg Weißkraut, bevorzugt Braunschweiger
200 g Speck
2 Zwiebeln
2–3 EL Schmalz
2 EL Zucker
1 l Gemüse-Fond
Weißwein
Apfelsaft
Salz
Pfeffer
Kümmel

Das Weißkraut vierteln und den Strunk entfernen, dann das Kraut mit einem Messer in dünne Streifen schneiden. Zwiebeln und Speck in feine Würfel schneiden und beiseite stellen.

Den Dutch Oven aufheizen und das Schmalz hineingeben, Speck und Zwiebeln darin anbraten.

Den Zucker hinzugeben und karamellisieren lassen.

Jetzt kommt das Kraut hinzu; es wird ebenfalls angeschmort.

Mit Salz, Pfeffer, Kümmel würzen und Fond, Weißwein und etwas Apfelsaft aufgießen.

Bei rund 180° für eine Stunde köcheln lassen, immer wieder umrühren und notfalls Flüssigkeit nachgießen.

Gamsschlögel

1 GAMSSCHLÖGEL

SALZ

PFEFFER

KRÄUTERMISCHUNG

Für die Würzmischung je nach Geschmack Korianderkörner, Wacholderbeeren, Piment, Kümmel und Pfeffer mörsern.

Dann den Gamsschlögel von Sehnen befreien, danach mit etwas Salz und der Wildgewürzmischung einreiben und 2–3 Stunden im Kühlschrank marinieren.

Griller für indirekte Hitze bei rund 130° vorbereiten.

Gamsschlögel bei direkter Hitze kurz angrillen und dann in den indirekten Bereich legen.

Von Zeit zu Zeit Räucherchips in die Glut geben.

Je nach Größe und gewünschter Kerntemperatur den Schlögel 2–3 Stunden grillen.

Alternative: Gamsschlögel in eine Edelstahlform mit Gitter legen, Gemüse und Wildfond in die Form geben. Schlögel kurz rasten lassen und aufschneiden.



Ihr verlässlicher Partner beim

Wildeinkauf!

**Wildbret in höchster Veredelung –
ein Produkt aus der Steiermark**



Steirische Wildspezialitäten Strohmeier GmbH

Bahnhofstraße 59 | 8820 Neumarkt/Steiermark | T 03584 / 33 30

Waltenbachstraße 10 | 8700 Leoben | T 03842 / 811 52

www.wild-strohmeier.at



JETZT MIT KOSTENLOSSEM FÖRDER CHECK

Kompromisslos zeitgemäß. Und 100 % elektrisch.

eDELIVER 3
eDELIVER 9
T90 EV

Jetzt ab € 22.905,-
netto inkl. Sales Booster & E-Förderung*

Jetzt ab € 39.500,-
netto inkl. Sales Booster & E-Förderung*

Jetzt ab € 40.400,-
netto inkl. Sales Booster & E-Förderung*

Lageraktion bei VOGL+CO!

VOGL+CO BUSINESS CENTER +43 316 680005-3305
VOGL+CO KAPFENBERG +43 3867 28882-2905
VOGL+CO FELDBACH +43 3152 5414-2205
VOGL+CO LEIBNITZ +43 5 452 04 990-2505
VOGL+CO OBERWART +43 3352 22 700-2505

maxus-motors.at
voeglundco

VOGL+CO
Mobil, wie du willst | www.vogl-auto.at

*Sonderantrag empfohlener Aktionspreis netto. Preis beinhaltet 19% Abnehmersteuer. Rückzahlung über die 1. Fahrzeuglieferung (in Höhe von € 20.000,-) und € 20.000,- bzw. Rückzahlung über die 2. Fahrzeuglieferung (in Höhe von € 20.000,-). Sales Booster und € 1.000,- E-Mobilitätsbonus inkl. MwSt. sowie 10% von tatsächlich bezahlter Nettobezug (abhängig Sonderantrag) bzw. bis zu € 1.000,- Förderung unter Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, sämtliche Details dazu unter www.umweltbundesamt.at. E-Mobilitätsbonus gültig für E-UPV mit neuem Elektroantrieb (EV). Der Preiswert bezieht sich auf die Höhe des 1-Mobilitätsbonus (privatwirtschaftlicher Anteil). *Angebot nur gültig auf folgende MAXUS-Modelle bei VOGL+CO: eDELIVER 3; Steuerleistung: 25,4 kW/34 kW/70 kW, maximale elektrische Reichweite nach WLTP: 160 km, eDELIVER 9; Steuerleistung: 28,4 kW/38 kW/76 kW, maximale elektrische Reichweite nach WLTP: 200 km, T90; Steuerleistung: 26,3 kW/35 kW, maximale elektrische Reichweite nach WLTP: 200 km. Nähere Info bei Ihrem MAXUS Partner. Symbolabbildung, Satz- und Typkriterien vorbehalten. Gültig bis auf Widerruf!

muhi & werschitz
Partnerschaft von Rechtsanwälten



Kompetent und gerne beraten.

Bei Fragen zu:

- Gesellschaftsrecht & Firmengründung
- Stiftungsrecht
- Banken- & Kapitalmarktrecht
- Insolvenzrecht & Firmensanierungen
- Mergers & Acquisitions
- Schiedsgerichtsbarkeit
- Betriebsanlagengesetz
- Arbeits- & Sozialrecht
- Immobilien-, Bauträger- & Mietrecht
- Bau- & Raumordnungrecht
- Ehe- & Familienrecht / Mediation
- Erbrecht & Verlassenschaftsabhandlungen
- Schadensersatz- & Gewährleistungsrecht

8010 Graz
Neutorgasse 47
T +43 316 820 620-0
graz@mu-we.at
www.mu-we.at

AUFLÖSUNG QUIZ

1. Brandbracke (B)
2. Deutscher Jagdterrier (H)
3. Hannoverscher Schweißhund (D)
4. Tiroler Bracke (G)
5. Kleiner Münsterländer (A)
6. Luzerner Laufhund (C)
7. Wachtelhund (F)
8. Bayrischer Gebirgsschweißhund (E)

Impressum

Herausgeber: Steirischer Aufsichtsjägerverband StAJV, Technologiepark 2, 8510 Stainz.
T u. F: 0316/2311236677, E: info@aufsichtsjaeger-steiermark.at, www.aufsichtsjaeger-steiermark.at

Inhalt: Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die jeweils benannten Autoren verantwortlich. Die Inhalte der Artikel spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wider. Alle hier bereitgestellten Informationen dienen lediglich Informationszwecken sowie Zwecken der Meinungsbildung. Der Steirische Aufsichtsjägerverband übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.

Medieninhaber: Reinhard Wembacher, 8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, T: 0664/45 57 400, www.meinsteirische.at, UID-Nr. ATU 44193001, Gerichtsstand Graz.

Redaktion: Dr. Bruno Pflüger, Reinhard Wembacher, Prinz Karl von und zu Liechtenstein, Ing. Hanshelmut Helm, Hannes Liebfahrt, Ing. Bernhard Hammer, Dipl. Ing. Walter Gößweiner.

Grafik und Druck: Druckproducing Reinhard Wembacher.



NUTZFAHRZEUGPROFI

Neu in Kapfenberg:

Entdecken Sie die Welt der Nutzfahrzeuge an unserem Standort in Kapfenberg. Ob Firmenfahrzeuge, Lieferwagen oder umfassende Wartungs- und Überprüfungsdienste - unser vielfältiges Leistungsspektrum ist Ihre Adresse für erstklassiges Service (mit Original-Bosch-Ersatzteilen).



Anhänger **Pritschenwagen**

Kastenwagen **Prüfstraße**

BOCKMANN **BOSCH Service**

by diepold

☎ 03862 56419 ✉ kapfenberg@diepold.at 📍 Hans-Roch-Weg 1a 8605 Kapfenberg

BEITRITTSERKLÄRUNG

zum Steirischen Aufsichtsjägerverband StAJV



Steirischer Aufsichtsjägerverband
Technologiepark 2
A-8510 Stainz

Beitrittserklärung bitte einsenden an:
E-Mail: info@aufsichtsjaeger-steiermark.at
Fax: 0316 2311236677
Post: nebenstehende Adresse

Auskünfte: www.aufsichtsjaeger-steiermark.at

Einzahlung der Mitgliedsbeiträge in der
Höhe von derzeit Euro 22,- pro Jahr auf Konto:
Steirischer Aufsichtsjägerverband
Raiffeisenbank Gratkorn
IBAN AT79 3811 1000 0017 4037

Familienname	Titel
Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
PLZ	Ort
Bezirk	
Telefon	Mobil
E-Mail	Beruf

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum
Steirischen Aufsichtsjäger-Verband (StAJV)
mit Wirkung vom u.a. Datum als

- ordentliches
 außerordentliches
 unterstützendes

Mitglied und anerkenne die Vereinsstatuten
sowie die Nutzung meiner persönlichen
Daten für Vereinszwecke.

.....
(Datum) (Unterschrift)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Berufsjäger
 Aufsichtsjäger
 beeidet
 nicht beeidet
 Aufsichtsjäger-Kandidat
 Jäger Nichtjäger
 unterrichtender Lehrprinz
 Eigenjagdbesitzer
 Jagdhundeführer
 Jagdpächter
 Jagdobmann
 Ausgeschein
 Mitglied Berg- und Naturwacht

Als ordentliches Mitglied
können nur Berufsjäger
und Aufsichtsjäger bei-
treten.

Der Mitgliedsbeitrag wird
am Beginn des jeweiligen
Jahres vom Landesvor-
stand beschlossen werden.

Jagdfunktionär:

Abbuchungsauftrag für Mitgliedsbeitrag: Bank

IBAN

Datum

Unterschrift

Geworben durch (Name, Adresse)




SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE

Wir verarbeiten
Ihre Trophäen
zu einzigartigen
Schmuckstücken!

Wir beraten Sie gerne
auch telefonisch oder
per Mail, und sind nach
Terminvereinbarung
jederzeit für Sie da!

Christian M. Sommer
Rauterplatz 2
A-9560 Feldkirchen

+43 (0)676 700 2828
info@goldschmiede-sommer.at



WWW.GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT



Entdecken Sie außerdem bei uns: Viele tolle Geschenksideen für Jägerinnen und Jäger!